

POSTE ITALIANE s.p.a.  
Spedizione in  
Abbonamento Postale  
D.L. 353/2003  
(conv. in L. 27/02/2004 n° 46)  
art. 1, comma 2,  
NE BOLZANO.

**AKTUELL**

**Digitaler  
Wandel**

**50 JAHRE ASGB**

MITREDEN LOHNT SICH

# aktiv



**ACHTUNG!**

Nicht vergessen  
den Mitgliedsausweis  
auf der letzten Seite  
zu entnehmen

HALBZEITBILANZ

Zu den **Forderungen**  
des Bundeskongresses

**AKTUELL**

Seite 04 – 12

- 4** Halbzeitbilanz des ASGB zu den Forderungen des 13. Bundeskongresses
- 7** Der ASGB unterstützt die Forderung der Verbraucherzentrale Südtirol nach Gratisstrom
- 8** Der digitale Wandel und die Auswirkungen auf die Arbeitnehmer
- 9** ASGB repräsentativste Gewerkschaft im Industriesektor
- 10** Verbrauchertelegramm

**THEMA**

Seite 13 – 13

- 13** ASGB: Willkommen in der Realität

**FACHGEWERKSCHAFTEN**

Seite 14 – 22

**METALL**

- 14** Informationen zum neuem Kollektivvertrag Metallindustrie

**TRANSPORT & VERKEHR**

- 15** Transportgewerkschaft des ASGB-GTV fordert die Zweisprachigkeitszulage auch für die Angestellten der Sub-Unternehmen

**ÖFFENTLICHER DIENST**

- 17** Neuerungen zum Laborfonds

**LANDESBEDIENSTETE**

- 18** Beratung bei Arbeitskonflikten

**GESUNDHEITSDIENST**

- 20** Analyse des ASGB-Gesundheitsdienst zum genehmigten Landesgesundheitsplan

- 21** Bettenabbau unverständlich

**SSG**

- 22** Vertrag mit Abschlägen – Kollektivvertrag für Schulen staatlicher Art

**DIENTSTLEISTUNGEN**

Seite 23 – 27

- 23** Neue Regeln beim Landesbeitrag zum Kauf und Bau der Erstwohnung
- 25** Gesetz gegen Lebensmittelverschwendung
- 25** Region unterstützt Arbeitnehmer in wirtschaftlicher Notlage bei der Zusatzrente

**RENTNERGEWERKSCHAFT**

Seite 28 – 30

- 28** Bericht über die Tagung zur Armut am 27. Oktober 2016
- 29** Rückblick auf die Jahresversammlungen

7

**App sofort!**  
ASGB als App für  
iPhone und Android.



13

TONY TSCHENETT

Liebe Mitglieder des ASGB,

vor zwei Jahren, anlässlich des 13. Bundeskongresses, hat der ASGB wichtige Forderungen deponiert, die zur Entlastung der Bevölkerung, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zum Ausbau der autonomen Zuständigkeiten des Landes führen sollten.

Genauso wie sich im Sport die Mannschaften einer Halbzeitanalyse stellen müssen, möchten wir ein Zwischenfazit ziehen und unsere Mitglieder über die Umsetzung oder auch über die nicht erfolgte Umsetzung unserer Forderungen informieren (ab Seite 4).

Vorab sei euch verraten, dass leider nicht alle unsere Forderungen erfüllt wurden. Dies war aber nicht anders zu erwarten - wir haben 2014 unsere Ziele dementsprechend hoch gesteckt. Versprochen sei euch aber, dass wir auch die kommenden beiden Jahre nicht von unseren Zielen abweichen werden und alle gemeinsam unseren gesamten Handlungsspielraum zur Umsetzung noch nicht erfüllter Forderungen nutzen werden. Vielleicht können sich einige Leser noch erinnern: im Aktiv Nr. 6-7 vom Sommer die-



sen Jahres haben wir ausführlich über den digitalen Wandel berichtet. Wir haben das rege Interesse und die Aktualität des Themas somit zum Anlass genommen, eine Tagung zu organisieren, die sich im konkreten **mit den Auswirkungen des digitalen Wandels**

auf die Arbeitnehmer beschäftigt hat. Eine Zusammenfassung der Tagung findet ihr auf Seite acht.

Abschließend möchte ich die vorweihnachtliche Zeit nützen und mich bei all unseren Mitgliedern für die Unterstützung in diesem Jahr bedanken. Die Stärke des ASGB ist in erster Linie von euch abhängig. Ohne eurem Beistand und eurer Mit-

hilfe hätten keine der obengenannten Forderungen umgesetzt werden können.

In diesem Sinne ein herzliches Vergelt's Gott und eine ruhige besinnliche Vorweihnachtszeit, ein frohes Weihnachtsfest, sowie viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr 2017!

Euer

**Tony Tschenett**

Vorsitzender des ASGB

**IMPRESSUM**

**Eigentümer u. Herausgeber:**  
ASGB, 39100 Bozen,  
Bingergasse 30

**Verantwortlicher Direktor:**  
Helmuth Renzler

**Druck:**  
www.longo.media

Erscheint monatlich  
Eingetragen am Landesgericht,  
Bozen, am 23. März 1978,  
Nr. 7/78 R.St.

**Mitarbeiter an dieser Nummer:**  
Priska Auer  
Markus Dibiasi  
Andreas Dorigoni  
Johann Egger  
Richard Goller  
Brigitte Hofer  
Alexander Oberkofler  
Alex Piras  
Hans Rungg  
Klaus Schier  
Christine Staffler  
Tony Tschenett  
Stephan Vieider  
Karin Wellenzohn  
Alexander Wurzer

**Aufnahmen:**  
Archiv ASGB

**Redaktionsleitung:**  
Priska Auer

**Gestaltung:**  
Priska Auer

**Layout & Grafik:**  
Mediamacs Bozen

# Halbzeitbilanz des ASGB zu den Forderungen des 13. Bundeskongresses

Im Jahr 2014, anlässlich des 13. Bundeskongresses, hat der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund Forderungen in den **Bereichen Autonomie, Arbeitsmarkt und Bildung, Familie, Gesundheit, Soziales und Wohnbau, Energie und Jugend** deponiert. Nun, da bereits zwei Jahre vergangen sind, erachten wir es als zielführend, ein Zwischenresümee zu ziehen und damit auch einen Ausblick auf die nächsten zwei Jahre zu geben. Der ASGB wird mit Sicherheit zur Realisierung bisher noch nicht erfüllter Forderungen seinen gesamten Handlungsspielraum nutzen.

## 1. Autonomie

### Gleichstellung des ASGB

Die wichtigste Forderung des Kongresses 2014 betraf mit Sicherheit die Gleichstellung des ASGB, der essentielle Baustein für unser Weiterbestehen in der aktuellen Form. In der Zwischenzeit hat das Verwaltungsgericht geurteilt, dass die Repräsentativität festzustellen ist und der ASGB bei einer Nichtfeststellung seine bisher verbrieften Rechte verliert. Mit Unterstützung der SVP und der Südtiroler Oppositionsparteien im Landtag, wurde die Sechserkommission beauftragt eine Lösung zu finden. Wir befinden uns weiterhin im Unklaren was unsere Zukunft betrifft, sind aber aufgrund der überparteilichen Unterstützung vorsichtig optimistisch, dass sich die Situation zu unseren Gunsten entwickeln wird.

### Primäre Zuständigkeiten

Der Ausbau der primären Zuständigkeiten war eine weitere Forderung die wir 2014 deponiert haben. Man kann durchaus sagen, dass unsere Forderung erfüllt wurde, nichtsdestotrotz hätten wir mit noch mehr neuen Zuständigkeiten gerechnet. Der Autonomiekonvent, dessen Arbeiten noch bis zum Sommer 2017 laufen, lässt uns optimistisch auf die zukünftige Entwicklung blicken. Der Vorsitzende des ASGB, Tony Tschenett, sitzt im Konvent der 33 als Repräsentant der Gewerkschaften und hat schon des Öfteren die Umwandlung der tertiären

und sekundären Zuständigkeiten in primäre Zuständigkeiten gefordert.

### Autonomiekonvent

Die Einsetzung des Autonomiekonvents wurde 2014 vom ASGB ausdrücklich begrüßt. Auch die Forderung, dass der ASGB im Roformkonvent mitarbeitet um die Interessen der Arbeitnehmerschaft zu vertreten, wurde - wie im vorigen Punkt bereits beschreiben - mit der Entsendung Tony Tschenetts erfüllt.

### Anwendung der deutschen Sprache

Die Forderung zur Anwendung der deutschen Sprache in allen öffentlichen Verwaltungen wurde nicht in der Kompromisslosigkeit umgesetzt, wie wir uns das erwartet hätten. Wir haben uns jedoch, sobald wir von Verletzungen der Pflicht zur Zweisprachigkeit gehört haben, immer zu Wort gemeldet. Diesbezüglich haben wir in den vergangenen zwei Jahren viele Presseausendungen verschickt und des Öfteren auch direkt bei den verantwortlichen Ämtern interveniert.

### Toponomastik

Die Forderung zur Benutzung der historisch gewachsenen Ortsnamen ist eine solche geblieben. Vor allem im letzten halben Jahr wurde über eine

gesetzliche Neufassung der Toponomastikfrage diskutiert, es scheint sich aber keine zufriedenstellende Lösung abzuzeichnen.

### Einhaltung des Proporz

Ein leider immer noch aktuelles Thema, dem wir äußerste Wichtigkeit beimessen, ist die Einhaltung des Proporz. Einige Aussagen, quer durch alle italienischen Parteien, sind ziemlich besorgniserregend. Wir haben, genauso wie beim Thema Zweisprachigkeitspflicht, unzählige Presseausendungen verschickt, sowie im Rahmen der Vereinsanhörungen zum Autonomiekonvent darauf aufmerksam gemacht, dass der Proporz eine der grundlegenden Säulen des Autonomiestatutes und des friedlichen Zusammenlebens der Volksgruppen in Südtirol ist und unter keinen Umständen aufgeweicht oder abgeschafft werden darf. Wir werden weiterhin mit Argusaugen über die Einhaltung des ethnischen Proporz wachen und uns mit Vehemenz gegen alle Versuche, diesen anzutasten, wehren.

### Privatisierung

Privatisierte Dienste, wie die Post und die Eisenbahn, sind nicht wie von uns gefordert, vom Land übernommen worden. Auch lässt die Effizienz weiterhin zu wünschen übrig. Das Thema Privatisierung wird von uns auch in den nächsten Jahren stark überwacht.



Wir hoffen, durch Erlangung weiterer autonomer Zuständigkeiten zusätzliche Privatisierungen verhindert werden können.

## 2. Arbeitsmarkt und Bildung

### Steuerliche Entlastungen der Bürger und Unternehmen in Südtirol

Die Forderung nach steuerlicher Entlastung für die Bürger und Unternehmen in Südtirol ist seit jeher eines der Kernansinnen des ASGB. Diesbezüglich haben wir uns massenhaft mittels Presseaussendungen und Interviews zu Wort gemeldet. Die regionale IRPEF wurde teils reduziert, die IRAP wurde ebenfalls verringert.

Die Abschaffung der Immobiliensteuer GIS, wie sie im Jahre 2014 aktuell war, ist aus unserer Sicht äußerst begrüßenswert. Wir haben anlässlich des 13. Bundeskongresses gefordert, dass die Erstwohnung von der GIS befreit werden muss. Dass es tatsächlich so gekommen ist, werten wir als großen Erfolg.

### Arbeitsplätze für Alle

Die Forderung 2014, wieder Vollbeschäftigung, also Arbeitsplätze für alle zu erreichen, ist heute genauso aktuell wie damals, wir können aber feststellen, dass die Anstellungen in fast allen

Bereichen wieder zugenommen haben. Probleme gibt es nach wie vor vor allem bei Arbeitssuchen über 50 Jahren.

**Aktivierende Maßnahmen:** Der Generationenvertrag, ursprünglich von der Politik hochgepriesen, wurde bis heute nicht umgesetzt. Besonders ärgerlich ist dieser Umstand deshalb, weil diese Maßnahme von der Bevölkerung mit Begeisterung aufgenommen wurde. Auch wir sind davon überzeugt, dass sich der Generationenvertrag positiv auf Südtirols Arbeitswelt auswirken würde: einerseits um die ältere Generation zu entlasten, andererseits um der jungen Generation eine Chance auf Arbeit zu geben. Es gilt vielleicht endlich mal festzuhalten, dass immer wieder von politischer Seite betont wird, die Umsetzung würde im öffentlichen Dienst nicht wegen mangelnden politischen Willens, sondern wegen des NISF/INPS scheitern. Wir möchten diesbezüglich zu bedenken geben, dass im Trentino der Generationenvertrag im der Privatsektor umgesetzt wurde. Unter anderem hat auch das Unternehmen Finstral von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Wenn unsere Entscheidungsträger etwas flexibler wären, dann hätten wir auch die Trientner Regelung übernehmen können.

### Gute Arbeit, fairer Lohn

Der ASGB hat in unzähligen Verhandlungen versucht die Löhne für die Bediensteten den Erfordernissen der

Zeit anzupassen. Einiges ist uns in den letzten zwei Jahren auch gelungen, so richtig zufrieden sind wir aber nicht. Es ist Tatsache, dass die Lohnverhandlungen immer schwieriger werden, sei es in der Privatwirtschaft, als auch im öffentlichen Dienst. Die Bereitschaft zu spürbaren Lohnerhöhungen ist immer seltener gegeben. Das Fazit unsererseits heißt: trotz Teilerfolge sind unsere Forderungen von 2014 bei weitem noch nicht erreicht worden.

### Bildung

Es hat sich einiges getan: Im Kindergarten wurden zusätzliche Betreuungspersonen eingestellt, auch wenn immer noch großer Bedarf an weiteren besteht. Auch das Lehrpersonal müsste noch weiter aufgestockt werden. In diesem Kontext können wir aber durchaus anmerken, dass wir inmitten von steten Verhandlungen mit den Verantwortungsträgern sind und nicht allzu negativ in die nahe Zukunft blicken. Entwicklungspotenzial gibt es hingegen noch zuhauf bei der Frühförderung der Kinder.

## 3. Familie

### Erziehungszeiten

Es war immer ein Anliegen des ASGB, dass es Entscheidungsfreiheit für Eltern insofern geben muss, als

dass ein Elternteil wählen kann, nach Ende des Mutterschafts-/Elternurlaubs, bei den Kindern zu Hause zu bleiben. Dafür muss die Politik die Voraussetzungen schaffen. Dies ist bis heute nicht geschehen, damit müssen wir diese Forderung als nicht umgesetzt betrachten.

#### **Ticketbefreiung**

Das starre System der Ticketbefreiung ist nach wie vor zu starr und unausgewogen, da Kriterien wie die Anzahl der Familienmitglieder weiterhin nicht berücksichtigt werden. Die Forderung, das System ausgewogener zu gestalten und damit den Bedürfnissen der Bürger Rechnung zu tragen, bleibt somit weiterhin aufrecht.

#### **Zahnkorrekturen bei Kindern**

Der ASGB hat erst Ende Oktober, anlässlich dem von der Zahnärztekommision vorgebrachten Vorschlag, verpflichtende Zahnarztkontrollen vorzuschreiben, den der ASGB übrigens begrüßt hat, zum wiederholten Male gefordert, dass auch die Familien, deren Kinder eine Zahnspange zur Korrektur der Zahnstellung tragen, entlastet werden müssen. Diese Maßnahme sollte gemeinsam mit der von der Zahnärztekommision hinterlegten Forderungen diskutiert werden. Zusätzlich muss der geplante Landesgesundheitsfonds im öffentlichen wie im privaten Sektor für die Arbeitnehmer und deren Familien zügig realisiert werden. So gesehen ist die Forderung vom letzten Bundeskongress zwar nicht als erfüllt zu betrachten, es scheint sich aber etwas zu bewegen, das uns veranlasst das Thema weiterhin mit Vehemenz voranzutreiben.

#### **Erhöhung des Freibetrages**

Dieses Anliegen des ASGB ist deshalb so wichtig, weil die Einkommensgrenze für zu Lasten lebende Familienmitglieder derart tief angesetzt ist, dass sie bei Sommerjobs und Stipendien letztendlich sofort überschritten wird. Die politischen Vertreter im römischen

Parlament sind deshalb weiterhin gefordert diesbezüglich zu intervenieren um eine Erhöhung der Einkommensgrenze für zu Lasten lebende Familienmitglieder zu erwirken.

#### **Vereinbarkeit Familie und Beruf**

Der ASGB hat im Jahr 2015 eine Umfrage zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf durchgeführt. Die Resultate der Umfrage lässt ganz eindeutig den Schluss zu, dass durchaus noch genügend Luft nach oben ist, um den Bedürfnissen der Familien gerecht zu werden. Aus unserer Umfrage ist ganz klar ersichtlich, welche Verbesserungen sich die Familien wünschen. Der Schritt, den wir jetzt mit der Plattform „Zukunft Forum Kind“ unternommen haben, soll eine für alle Beteiligten tragbare Lösung bringen (siehe dazu eigenen Artikel auf Seite 19)

### **4. Gesundheit, Soziales und Wohnbau**

Im Gesundheitsressort hat sich seit dem Kongress 2014 ausgesprochen viel geändert. Mit dem Einsetzen von Thomas Schael als Generaldirektor hat sich das öffentliche Gesundheitswesen Südtirols sukzessive hin zu einem profitorientierten Unternehmen gewandelt, an dessen Stelle das Kapital und nicht mehr der Patient Priorität genießt. Wir haben von allem Anfang an vor dieser Entwicklung gewarnt.

#### **Personal**

Die Personalsituation im Sanitätsbereich ist immer noch nicht zum Besten. Viele Bereiche sind personell unterbesetzt. Auslagerungen von Diensten und Privatisierungen wurden nicht zurückgenommen. Kurzum: Es herrscht weiterhin eine Baustelle, die schleunigst aufgeräumt werden muss. Somit wurde unsere Forderung aus dem Jahr 2014 nicht erfüllt. Es ist nicht gelungen, Ruhe in den Gesundheitsbereich zu bringen, das spüren Beschäftigte und Patienten.

#### **Bausparen**

Das Bausparen ist eines der größten und wichtigsten Erfolgsmodelle, das wir in den letzten zwei Jahren zu verkünden hatten. Im großen und ganzen wurden alle unsere Forderungen erfüllt. Für die Zukunft hoffen wir, dass dieses Projekt großen Zuspruch erfährt.

### **5. Energie**

Die Fusion der Energiebetriebe SEL und Etschwerke war im Jahr 2014 noch nicht abzusehen. Dementsprechend ergeben sich seitdem natürlich ganz neue Aspekte. Das größte Problem aus Arbeitnehmersicht ist der Umstand, wie man zu Gunsten aller Angestellten das Problem der bisher verschiedenen Arbeitszeiten lösen kann. Der ASGB befürwortet diesbezüglich, nach Rücksprache mit den Bediensteten, ganz klar die Variante, die die Etschwerke ursprünglich hatten, mit dem familienfreundlichen freien Freitagnachmittag. Der neue Südtiroler Stromkonzern Alperia, der aus der Fusion zwischen SEL und Etschwerke hervorging, hat laut ASGB auch die moralische Pflicht, Lehrlinge auszubilden. Diese Aufforderung wurde im Sommer bereits deponiert.

#### **Kraftwerkkonzessionen**

Mit der Übernahme der Beteiligungen von neun Großkraftwerken von Edison hat die Landesenergiegesellschaft Alperia für Sicherheiten für Mitarbeiter gesorgt, die 2014 so noch nicht vorauszusehen waren. Damit können wir eine wichtige Forderung abhaken.

### **6. Jugend**

#### **Duale Ausbildung**

Das Lehrlingswesen in Südtirol hat nach wie von einen äußerst wichtigen Ausbildungscharakter. Deshalb fordern wir nach wie vor dessen Stärkung. In der Zwischenzeit hat das Land Südtirol jedoch, mit der Einführung der Berufsmatura, einen wichtigen Meilenstein

zur Aufwertung der dualen Ausbildung gesetzt. Dies ist auch unseren Interventionen und unserem Engagement diesbezüglich mitzuverdanken.

### Schul- und Lehrabbrüche

Das Thema der Schul- und Lehrabbrüche ist nach wie vor aktuell. Seit 2014 hat es jedoch Treffen zwischen den Sozialpartnern gegeben, wobei genau dieses Problem ausführlich diskutiert wurde. Alle Seiten haben das Problem als eklatantes erkannt und man war sich einig gemeinsam

Maßnahmen zur Bewältigung desselben zu setzen. Wir sind optimistisch, dass die Abbrüche in den nächsten Jahren reduziert werden.

### Bewerbungstraining in Berufs- und Oberschulen

Diesbezüglich hat sich seit 2014 nicht viel geändert. Obwohl wir kontinuierlich auf die Wichtigkeit eines schulisch verpflichtenden Bewerbungstrainings aufmerksam machen, wurde unsere Forderung bis dato nicht umgesetzt. ◀

## Der ASGB unterstützt die Forderung der Verbraucherzentrale Südtirol nach **Gratisstrom**

Der ASGB teilt vollinhaltlich die Forderung der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) nach 300 kWh Gratisstrom jährlich für alle Bürger.

„Aktueller denn je ist die Forderung der VZS nach Gratisstrom für die Bürger. Dass Art. 13 des Autonomiestatutes ausdrücklich die Möglichkeit vorsieht durch Landesgesetz Verbrauchergruppen festzusetzen, die Nutznießer des Gratisstroms der Konzessionsinhaber an die Provinz sein können, unterstreicht, dass die Forderung der Verbraucherzentrale legitim ist. Es ist hinlänglich bekannt, dass auch in Südtirol viele Haushalte Probleme haben, über die Runden zu kommen. Der Gratisstrom wäre mit Sicherheit eine erhebliche Entlastung für die Verbraucher.“, ist der Vorsitzende des ASGB Tony Tschenett überzeugt.

Tschenett führt weiter aus, dass „zukünftig mit erhöhten Strompreisen zu rechnen sein wird, die hauptsächlich die Geringverbraucher und Stromsparer treffen werden, also genau jene Schicht, die aus finanziellen oder ökologischen Gründen sparsam mit den Ressourcen umgehen. Deshalb richtet der ASGB ganz klar die Forderung an das Land, den Vorschlag der Verbraucherzentrale zu prüfen und den Gratisstrom an die Verbraucher weiterzugeben. Unerklärlich ist in diesem Kontext

die Tatsache, dass Florian Zerzer, Leiter der Arbeitsgruppe für Gratisstrom, davon spricht, den Gratisstrom an wenige Großabnehmer zu verteilen. Dies widerspricht absolut unserem Ver-

ständnis von gerechter Vergabe. Nutznießer müssen in erster Linie die Privathaushalte sein – diese Forderung richten wir absolut unmissverständlich an die Politik.“ ◀



## Industrie 4.0 – Arbeit im Wandel

Veränderung der Aufgabeninhalte (Integration neuer IT und Multimedia Technologien, Assistenzsysteme)

Virtualisierung von Arbeitsschritten / Arbeitsprozessen



## Der digitale Wandel und die Auswirkungen auf die Arbeitnehmer

Kürzlich fand auf der Haselburg in Bozen eine Tagung des Autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbundes, ASGB, zum Thema „Der digitale Wandel und die Auswirkungen auf die Arbeitnehmer statt“. Dabei kam man zum Schluss, dass die zunehmen-

Herausforderungen, so Zimmermann, „Wir brauchen deshalb einen Diskurs weg von technischen Möglichkeiten hin zu gesellschaftlichen Prioritäten für den technologischen Wandel. Für Gewerkschaften stellen sich vor allem die Fragen nach der Finanzierung und

eines Vorzeigewerkes im Sinne der Industrie 4.0 in Sand in Taufers, schilderte den digitalen Wandel aus der Sicht seines Konzerns. Mairl referierte über die Chancen und Risiken und betonte, dass es für die Betriebe unerlässlich ist, sich weiterzuentwickeln



de Digitalisierung die Arbeit im Allgemeinen verändern wird.

**Karin Zimmermann** Mitarbeiterin des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ÖGB und Expertin auf diesem Gebiet führte aus, dass die Digitalisierung die Lebens- und Arbeitswelt maßgeblich verändern wird. „Besonders das Tempo und die Gleichzeitigkeit der Veränderung in allen Branchen stellt uns vor große

Gestaltung des Sozialstaats, der Organisation der neuen Arbeitsformen und die zukünftige gerechte Verteilung des Wohlstand und der Arbeit.

Eine große Herausforderung ist auch die Verhinderung einer Kluft zwischen den Gewinnern und Verlierern der Digitalisierung, so Zimmermann.

**Paul Mairl von der GKN Sinter Metals**, Verantwortlicher für den Bau

v.l.n.r. Moderator Elmar Aichner, Priska Auer, Paul Mairl von der GKN Sinter Metals, Karin Zimmermann vom ÖGB, Tony Tschenett und Josef Ziernhöld vom IDM-Südtirol.

um auch für unvorhersehbare Ereignisse gerüstet zu sein. Es wird einen Wandel der Arbeitsanforderungen hin zu veränderten fachlichen Qualifikationsanforderungen, erhöhter Fähigkeiten zur Selbstorganisation der Mit-

arbeiter und mehr Fort- und Weiterbildung brauchen, was zu qualitativ besseren Arbeitsplätzen führen wird, so Mairl.

**Josef Ziernhöld von der IDM-Südtirol**, zuständig für den Bereich Produktentwicklung und neue Technologien führte aus, dass sich innovative Industriebetriebe und kleine und mittlere Unternehmen zur Steigerung ihrer Produktivität neue digitale Technologien zunutze machen können.

Von 3-D-Modellen über Computersimulationen bis hin zur virtuellen Realität. Um diese innovativen IT-Lösungen in der Provinz zu fördern, hat IDM Südtirol das Projekt „3DCentral“ initiiert. Durch die erfolgreiche Teilnahme an der Ausschreibung „Interreg CENTRAL EUROPE“ stehen dafür für Südtiroler Betriebe EU-Fördermittel zur Verfügung.

Im Rahmen der Publikumsdiskussion wurden Ängste und Sorgen geäu-



Ein Blick in den vollbesetzten Felsensaal der Haselburg

ßert, aber auch die Notwendigkeit der Digitalisierung betont. Die Diskussionsteilnehmer waren sich alle einig, dass es auch Aufgabe der Gewerkschaften ist, bei diesem wichtigen, zukunftsweisenden Thema mitzureden und mitzugestalten, damit auch

die soziale Dimension in diesem Rahmen eine wichtige Rolle spielt und die Gewerkschaften ihren Aufgaben gerecht werden können. ◀

## ASGB repräsentativste Gewerkschaft im Industriesektor

Unsere Gewerkschaft ist laut offiziellen Daten des Landesgarantiekomitees die repräsentativste Gewerkschaft im Industriesektor in Südtirol

„Die Tatsache, dass der ASGB gemessen an den Betriebsräten im Industriesektor die stärkste Gewerkschaft in Südtirol ist, ist natürlich äußerst erfreulich. Ausschlaggebend für das Abschneiden bei Wahlen ist immer die Leistung, insofern ist dieser Umstand natürlich auch eine Anerkennung unserer Arbeit in den letzten Jahren. Den Hauptanteil an diesem Resultat haben mit Sicherheit die Fachsekretäre und die Betriebsräte, die sich in den Unternehmen tagtäglich für die Arbeitnehmer einsetzen.“, freut sich Tony Tschennet, über das starke Abschneiden des ASGB.

„Dieses Ergebnis ist auch Ausdruck des Gewichtes, das der ASGB als Gewerkschaftsbund inzwischen innehat. Leider gibt es immer wieder Kräfte mit nationalem Hintergrund, die den ASGB auf lokaler Ebene schwächen und damit auch ein Stück

Autonomie aushebeln wollen. In diesem Kontext die Menschen in den Betrieben hinter uns zu wissen, bestätigt uns natürlich sehr in unserer Arbeit. Nichtsdestotrotz würden wir uns wünschen, dass der Status des ASGB schnellstmöglich geklärt wird, um nicht unnötige Energie in Unsicherheit über unsere Zukunft zu ver-

schwenden. Dass die konföderierten Gewerkschaftsbünde bei den Betriebsratswahlen weit abgeschlagen hinter uns liegen, verleiht uns unserer Meinung nach genug Legitimität auch weiterhin gleichberechtigt die Interessen der Südtiroler Arbeitnehmerschaft zu vertreten.“, zeigt sich Tschennet überzeugt. ◀

### Betriebsratswahlen 2016

Gewerkschaft	Erhaltene Stimmen	Betriebsratsmitglieder
ASGB	2209	78
CISL	1528	62
CGIL	825	37
UIL	615	24
ORSA	128	1
UGL	45	1
FAISA GISAL	1	0



## Energiesparen beim Heizen

In ganz Südtirol wird bereits fleißig geheizt. Durch die Umsetzung der Energiespartipps der Verbraucherzentrale Südtirol kann so mancher Euro eingespart werden. Der Heizenergiebedarf eines Gebäudes hängt von vielen Faktoren ab - einer davon ist das ei-

gene Benutzerverhalten. Je bewusster mit der kostbaren Heizenergie umgegangen wird, desto mehr kann eingespart werden. **Heizgewohnheiten umstellen:** Nicht in allen Räumen muss es unbedingt gleich warm sein, im Schlafzimmer und Küche kann es

drei bis vier Grad kälter sein. **Energiesparendes Lüften:** vielfach wird zu wenig oder zu viel gelüftet. Gut ist es einen Durchzug für ein - fünf Minuten, mehrmals täglich, zu schaffen (Querlüftung). **Absenkung der Raumtemperaturen bei Abwesenheit und**

**nachts:** Nachts die Kälte aussperren: durch Schließung der Rollläden, Jalousien und Vorhänge. Weitere Infos zum Thema Heizen und allgemeine Energiespartipps sind in den verschiedenen kostenlosen Infoblättern der VZS und im Internet enthalten.

### PROJEKT „ENERGIE:

## Wir verschaffen Ihren Rechten „Gehör“ erfreut sich regen Zulaufs

Schalter der **VZS** italienweit an zweiter Stelle bei Konsumentenkontakten

Auch 2016 erfreut sich der lokale Schalter des nationalen Projekts zum Thema Energie großer Beliebtheit. Bozen ist nach Rom der zweitgefragteste Schalter in ganz Italien. Das Projekt umfasst 26 Projektschalter, welche die Anfragen der Kunden des Gas- und Strommarkts betreuen. Das Projekt wurde

im September 2011 von 16 Verbrauchervereinigungen ins Leben gerufen, und wird von der Ausgleichskasse für den Energie- und Umweltsektor finanziert.

Ziel des Projekts ist die Beratung der EndverbraucherInnen von Energie- und Gasleistungen im Falle von Problemen, sowie in den Bereichen: Angebote,

Energieboni, Probleme mit Anbietern, Energie-Sparen & Konsum.

Themen über welche oft Auskunft gegeben wurde sind: Vertragsabschluss ohne Zustimmung, Rücktritt von am Telefon abgeschlossenen Verträgen, Fragen zu Rechnungen, Lieferungsunterbrechungen & Preise. Bei vielen

vorgebrachten Fällen war ein schriftlicher Beschwerdeeingriff nötig; einige Fälle konnten im Zuge einer Schlichtung gelöst werden. Der Schalter in Bozen ist von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und von Montag bis Donnerstag von 14 bis 17 geöffnet. Um Terminvormerkung wird gebeten.



## Stromrechnung jetzt **zehn Jahre lang** aufbewahren

**VZS** gibt Tipps zu Aufbewahrungsfristen für Unterlagen im Verbraucheralltag

Mit der Zahlung der Stromrechnung von Juli 2016 ist die empfohlene „Lebensdauer“ der Stromrechnungen von 5 auf 10 Jahre verdoppelt worden. Denn mit der Anlastung der Fernsehgebühr auf der Stromrechnung gilt für diese die Aufbewahrungsfrist wie sie laut Zivilgesetzbuch für Abgaben vorgesehen ist:

10 Jahre. Steuerunterlagen, Verträge, Rechnungen, Quittungen, Kontoauszüge – welche Aufbewahrungsfristen gibt es und was bedeutet Verjährung, das fragen sich viele Verbraucher, wenn die Papierstapel im hauseigenen Büro zu hoch werden. Das Problem besteht darin, dass es ohne die Originalunterlagen zum

Beispiel nicht möglich ist bei eventuellen erneuten Zahlungsaufforderungen den Beweis der bereits getätigten Zahlung anzutreten. Daher sollten in der Regel die Papierversion (diese ist zu bevorzugen) oder eventuell die digitale Kopie aufbewahrt werden. Die Verjährungsfrist kann nach Art der jeweiligen

Forderung variieren, die allgemeine Verjährung beträgt laut Zivilgesetzbuch zehn Jahre. Verjährung bedeutet, dass ein bestehender Rechtsanspruch nicht mehr durchgesetzt werden kann. Weitere Aufbewahrungsfristen und Tipps finden Sie detailliert auf unserer Webseite, [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it).

## Dringende Anfrage an den Datenschutzbeauftragten

**VZS:** Auch in Italien Dringlichkeitsverfügung gegen Datentransfer von WhatsApp zu Facebook

Die VZS fordert hiermit vom Datenschutzbeauftragten auf der Basis einer ähnlichen Verfügung in Deutschland eine dringende Verfügung zu erlassen, die es Facebook bei Androhung von saftigen Strafen ab sofort untersagt, Daten von italienischen WhatsApp-Nutzern zu erheben und zu

speichern. Facebook wird ferner aufgegeben, bereits durch WhatsApp an das Unternehmen übermittelte Daten zu löschen. Dadurch, dass Facebook und WhatsApp die Daten der



Nutzer jetzt doch miteinander ausgetauscht haben, besteht nicht nur eine Irreführung der Nutzer und der Öffentlichkeit, sondern dies stellt auch einen Verstoß gegen das nationale Datenschutzrecht dar. Facebook hat weder eine wirksame Einwilligung von den Nutzern von WhatsApp

eingeholt, noch ist eine gesetzliche Grundlage für den Datenempfang vorhanden. Es muss eine Entscheidung der WhatsApp-Nutzer sein, ob sie eine Verbindung ihres Kontos mit Facebook wünschen. Dazu muss Facebook sie vorab um Erlaubnis fragen. Dies ist nicht geschehen.

## Poste muss Schaden durch **Fondo Obelisco** ersetzen

Zehntausende italienische SparerInnen haben ihr mühsam Ersparnis in den Fonds „Obelisco“ investiert, der von der Italienischen Post noch im Jahr 2005 platziert wurde. Gemäß den Ende 2015 verfügbaren Zahlen waren je ursprünglich investierte 20.000 Euro gerade noch mal 4.828 Euro übrig – ein Verlust von über 75 Pro-

zent. Nach Meinung der VZS könnte sich eine Verantwortung von Poste bei der Platzierung dieses Finanzprodukts abzeichnen, da der Fonds trotz eines „mittel-hohen“ Risikos und einer langen Laufzeit (10 Jahre + 3 Jahre „Gnadenfrist“) auch an SparerInnen mit niedriger bzw. mittlerer-niedriger Risikoeinstellung sowie an Senioren

verkauft wurde. Auch scheint es, dass Poste bei der Platzierung nicht immer das Risikoprofil der KundInnen eingeholt hätte. In anderen Fällen wieder wäre der bestehende Interessenkonflikt nicht korrekt und normgemäß aufgezeigt worden. Die VZS hat daher Prof. RA Massimo Cerniglia beauftragt, die einzelnen Fälle zu be-

gutachten, um die Einreichung einer weitgefassten Klage zur Rückholung der investierten Gelder abwägen zu können. Alle VerbraucherInnen, die in den vergangenen Jahren Quoten des Fonds Obelisco erworben haben, können mit der VZS Kontakt aufnehmen, um die Dokumentation des eigenen Falls begutachten zu lassen.



## Wie lange gilt eigentlich ein Gutschein?

Wenn der Gutschein ein bestimmtes Fälligkeitsdatum anzeigt, wurde dieses beidseitig vereinbart und ist somit gültig. Wobei manche Juristen auch der Meinung sind, dass Gutscheine dem Bargeld gleichgestellt sind, und

überhaupt nicht verfallen können. Problematisch an der Sache ist jedoch die Rechtsdurchsetzung, denn wenn der Händler die Gültigkeit nicht anerkennt, müsste man die Sache vor den Richter bringen und dies zahlt sich

kaum aus. Am besten immer bei der Ausstellung des Gutscheines alles so genau wie möglich schriftlich festlegen: wer darf was in welchem Geschäft für wie lange Zeit mit diesem Gutschein kaufen? Je genauer die Informatio-

nen sind, um so weniger Probleme ergeben sich später. Und: lassen Sie sich Gutscheine ausstellen, die auch in die Geldtasche passen, sonst läuft die Gefahr, in irgendeiner Schublade vergessen zu werden.

### SCHÖNE BESCHERUNG

## Ideen für ein umweltverträgliches Weihnachtsfest



Was rund um den Weihnachtsbaum glänzt und glitzert, ist für Umwelt und Gesundheit oftmals problematisch. Folgende Materialien sollten deshalb nicht verwendet werden: Lametta, Schnee- und Farbsprays, Aluminiumfolie, Weihnachtsschmuck aus Kunststoff,

Feen- und Engelshaar, Wunderkerzen & Öllampen. Es empfiehlt sich, umweltfreundlichen Weihnachtsschmuck zu verwenden, wie z.B.: Strohsterne, Tannenzapfen, Nüsse, kleine Äpfel usw. als Baum- und Tischschmuck, sauerstoffgebleichte Watte für einen

„winterlichen“ Weihnachtsbaum, Bienenwachs, Papier und Pappe, Holz und Holzplatten, Salzteig. Ein guter Tipp ist auch, auf das Geschenkpapier zu verzichten, oder Umweltschutz-Geschenkpapier, Halstücher, Schals, Küchentücher, Stoffservietten, Stoffbeutel und vieles

andere mehr zu verwenden. Andere Geschenkideen könnten z.B. sein: Zugtickets, Gutscheine fürs Kino, Theaterkarten, Konzertkarten, Füllfederhalter, Solar-Uhren, Brief- und Schreibpapier, „Welt Läden“-Produkte, Spenden für Flüchtlinge & Notleidende.



## ASGB: Willkommen in der Realität

Der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund hat in den letzten Jahren immer wieder auf die Tatsache aufmerksam gemacht, dass Südtirols Arbeitnehmerschaft einen bedeutenden Verlust der Kaufkraft hinnehmen müssen.

**N**un steht es schwarz auf weiß: Die Realeinkommen in der **Privatwirtschaft** sind zwischen 2009 und 2014 um 2,8 Prozent gesunken. Die Löhne sind in diesem Zeitraum zwar gestiegen, aber nicht im richtigen Verhältnis zur Inflation. Diese Daten sind einer erst kürzlich veröffentlichten **ASTAT-Studie** zu entnehmen.

„Eine solche Studie in den Händen zu halten ist für uns äußerst wichtig. Den Schönwetterrednern, die die Gehaltserhöhungen als ausreichend bezeichnen, kann man endlich mit Fakten begegnen. Und diese Fakten werden auch Grundlage zukünftiger Lohnverhandlungen sein. Fast in allen Wirtschaftsbereichen, egal welcher beruflicher Qualifikation und Altersklasse die Arbeitnehmer angehören, ergibt sich ein inflationsbereinigter Wertverlust der Entlohnung. Dies stimmt einerseits bedenklich, andererseits muss dieser Umstand Anlass für Politik und Sozialpartner sein, Lösungen zu finden, dieser Entwicklung entschieden entgegenzutreten.“

Die Zeit Sonntagsreden zu schwingen und Luftschlösser zu bauen muss in diesem Rahmen vorbei sein, was nun folgen muss, sind Taten“, so Tony Tschenett zu dieser unerfreulichen Tendenz.

„Der von uns bereits 2014 prognostizierte demographische Wandel, also die aufgrund der Pensionsreform späteren Renteneintritte, haben sich bewahrheitet. Dies bestätigt die ASTAT-Studie unmissverständlich: in der Altersgruppe 40+ sind durch die Bank steigende Arbeitnehmerzahlen zu verzeichnen. Diese Begleiterscheinung erfordert dringende Maßnahmen zur **„Altersgerechten Arbeit“**. In diesem Kontext kommt man nicht umhin, den Generationenvertrag zu nennen, der endlich umgesetzt werden muss. Genauso wichtig sind aber Unterstützungsmaßnahmen für gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitnehmer, sowie zur Verhinderung gesundheitlicher Verschlechterung. Im Kontrast dazu stehen die Arbeitnehmerzahlen in der Altersklasse bis

40 Jahre, die im Zeitraum von 2009 bis 2014 ausnahmslos rückläufig sind. Die allgegenwärtige Doktrin des ausbildungsbedingten späteren Berufseintrittsalters greift hier sicherlich nicht exklusiv, denn damit wären vielleicht rückläufige Arbeitnehmerzahlen in der Altersgruppe bis höchstens 30 Jahre zu erklären, jedoch bis 40 Jahre sicher nicht. Insofern müsste man zunächst eine genaue Hintergrundanalyse dafür machen, um anschließend dementsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.“ schließt Tschenett.

**PS. Unsere Kritik untermauert nun auch die jährliche Untersuchung der italienischen Provinzhauptstädte betreffend Lebensqualität. Dort ist Bozen vom zweiten auf den achten Platz abgerutscht, laut Aussagen der Untersuchung sind die hohen Lebenshaltungskosten und die vergleichbar niedrigen Löhne und Gehälter Schuld an dem Absinken unserer Provinz.** ◀

## Informationen zum **neuem Kollektivvertrag** Metallindustrie

Der neue nationale Kollektivvertrag für die Metallindustrie wurde am 26.11.2016 mit fast einem Jahr Verspätung unterzeichnet.

Der Vertrag wurde dieses Mal von allen drei Metallgewerkschaften von CGIL, CISL und UIL unterzeichnet und auch der ASGB wird den Vertrag so schnell wie möglich mit unterzeichnen.

### Nachstehend einige Neuerungen:

Für die **vertragslose Zeit** wird mit Monat März 2017 eine einmalige

Zahlung von 80 Euro ausbezahlt. **Lohnerhöhungen** werden jetzt jährlich auf Basis der nationalen Inflation (ISTAT) berechnet und im Folgejahr ausbezahlt.

### Ein Beispiel:

- beträgt die Inflation 2017 zwei Prozent, müsste die Lohnerhöhung 2018 zwei Prozent betragen.

Der **Zusatzrentenfonds** wird in Zukunft mit zwei Prozent vom Arbeitgeber bezuschusst; Voraussetzung dafür ist, dass der Arbeitneh-

mer mindestens 1,2 Prozent selber einzahlt. Es ist noch abzuklären, ob dies auch für Mitglieder des Laborfonds gilt, da im Vertrag ausschließlich vom Nationalen Fonds COMETA gesprochen wird.

Der **integrative Gesundheitsfonds Meta Salute** wurde auch verbessert. Der Arbeitgeber ist verpflichtet in diesen Gesundheitsfond 156 Euro einzuzahlen. Sollte ein betrieblicher Fond bestehen, muss dieser mindestens die gleichen Leistungen bieten um weiterhin betrieben werden zu können. Weitere Infos folgen mit der nächsten Ausgabe des Aktiv. ◀

## Metallvorstand besichtigt **BBT-Baustelle** in Mauls

Der Vorstand des ASGB hatte kürzlich die Gelegenheit, anlässlich einer Baustellenführung das Jahrhundertprojekt Brenner Basistunnel aus nächster Nähe kennen zu lernen. Die Besichtigung begann am

schen Berlin und Palermo dar. Neben den Haupttunnelröhren in denen die Züge im Einbahnverkehr fahren, werden ein durchgängiger kleiner dimensionierter Erkundungsstollen, alle 333 Meter Quer-

2026 mit 64 Km der längste unterirdische Eisenbahntunnel der Welt.

Der Bergstreckencharakter der bestehenden Trasse mit einer Steigung von bis zu 27 % beschränkt nicht nur die Geschwindigkeit der Güterzüge abschnittsweise auf maximal 50 km/h, sondern auch deren höchstzulässige Beladung. Güterzüge müssen bergauf von zwei Lokomotiven gezogen und einer geschoben werden. Bergab bedarf es zweier Lokomotiven zum Abbremsen der Last.

Der durch die Errichtung des Brenner Basistunnel (BBT) erzielte Flachbahncharakter mit einer durchschnittlichen Steigung von 5% erlaubt daher nicht nur einen schnelleren, sondern auch einen ladungsintensiveren Gütertransport. Die Züge können von 400 Meter Länge auf 700 Meter Länge vergrößert werden und für den Transport braucht es nur mehr eine Lokomotive und nicht mehr drei. Ein Gewinn liegt auch in der Verkürzung der Gesamtstrecke um rund 21 Schienenkilometer und die Reduzierung der Fahrtzeit.

Beim anschließenden gemeinsamen Mittagessen zeigte sich der Metallvorstand beeindruckt von diesem Jahrhundertprojekt. ◀



Der Metallvorstand im Stollen des BBT in Mauls

Infopoint in der Festung Franzensfeste; nach einer Einführung wurde die Gruppe mit Helm und Warnweste ausgestattet, mit einem Kleinbus zur Baustelle nach Mauls gebracht und in den Tunnel geführt.

Der Brenner Basistunnel stellt das Kernelement der rund 2.200 Kilometer langen Eisenbahnachse Nr. 1 zwi-

schläge zwischen den Haupttunnelröhren, seitliche Fensterstollen und drei Multifunktionsstellen (Ahrental, Wolf und Mauls) errichtet.

Mit der Inbetriebnahme wird der Brenner Basistunnel (BBT) im Jahr

## BAU

## 50-Jahrfeier Bauarbeiterkasse Bozen

Kürzlich fand im Forum in Brin-  
xen die Feier zum 50-jährigen  
Bestehen der Bauarbeiterkasse Bozen  
statt, bei der auch der ASGB-BAU  
durch Werner Blaas und Friedrich  
Oberlechner vertreten war. Im Rah-  
men der Feier, welche vom Direktor  
der Bauarbeiterkasse, Raimund Fill  
in gekonnter Weise moderiert wur-

de, wurden insgesamt 305 Arbeiter  
und 32 Unternehmen (aufgeteilt  
nach Bezirken) ausgezeichnet, die  
seit 30 Jahren bei der Bauarbeiter-  
kasse eingeschrieben sind, wobei die  
am stärksten vertretene Gruppe jene  
der Arbeiter der Wildbachverbau-  
ung mit 18 Personen ( von insge-  
samt 25) war. Zudem erhielten noch

elf Unternehmen aufgrund ihrer  
50-jährigen Treue seit der Grün-  
dung im Juni 1966 eine besondere  
Ehrung.

Anwesend waren auch Landes-  
hauptmann Arno Kompatscher, sein  
Stellvertreter Christian Tommasini  
sowie die Landesräte Martha Stocker  
und Florian Mussner. ◀

## Tagung der Bauhütte Südtirol

Kürzlich fand in Bozen ein öf-  
fentliches Hearing zum „Neu-  
en Landesgesetz für Raum und  
Landschaft“ statt, bei Werner Blaas  
den ASGB vertrat. Insgesamt beteilig-  
ten sich neben dem ASGB weitere 24  
Südtiroler Organisationen und Inter-  
essenverbände (wie z.B. Heimatpfe-  
geverband Südtirol, HDS, HGV, LVH,

Ingenieurkammer, Handelskammer,  
Südtiroler Maklervereinigung, Archi-  
tektenkammer, Rechtsanwaltskam-  
mer) mit ihren Beiträgen an dieser  
Tagung, welche von der sogenannten  
BAUHÜTTE SÜDTIROL, einer Ge-  
meinschaft wichtiger Interessenver-  
treter des Südtiroler Bausektors, des-  
sen Hauptträger das Kollegium der

Bauunternehmer ist, organisiert wur-  
de. Abschließend wurde dem zustän-  
digen Landesrat Richard Theiner eine  
Sammlung aller vorgetragenen Stel-  
lungnahmen überreicht mit der Auf-  
forderung, diese in die nun folgende  
politische Diskussion zum „Neuen  
Landesgesetz für Raum und Land-  
wirtschaft“ einfließen zu lassen. ◀

## TRANSPORT &amp; VERKEHR

## Transportgewerkschaft des ASGB-GTV fordert die **Zweisprachigkeitszulage** auch für die Angestellten der Sub-Unternehmen

**Vorausgeschickt, dass den Angestellten der Sub-Unternehmen im öffent-  
lichen Nahverkehr die Zweisprachigkeitszulage nach wie vor nicht ausbe-  
zahlt wird, findet die Forderung des L.Ab. Helmut Renzler bei den Ver-  
tretern des ASGB-Transport und Verkehr volle Unterstützung.**

L.Ab. Helmut Renzler hat anläss-  
lich der Sitzung der 4. Gesetzgebungs-  
kommission gegen den Entwurf von  
Landesrat Mussner gestimmt, da im  
neuen Gesetzestext die Verpflichtung  
zur Einhaltung des Proporz und der  
Zweisprachigkeit für die Nachfolgeor-  
ganisationen der italienischen Staats-  
bahnen, SAD und Sta fehle. Dem ge-  
hört laut Richard Goller, zuständiger  
Sekretär im ASGB, die vollste Unter-  
stützung, da die Angestellten der Sub-  
unternehmen im öffentlichen Nah-  
verkehr derzeit diesbezüglich keine

Honorierung erfahren. Dies obwohl  
bei der Vergabe von den Konzessio-  
nären an die Subunternehmen die  
Zweisprachigkeit in der Ausschrei-  
bung bzw. im Vergabeabkommen ge-  
fordert wird, erhält der Angestellte  
sprich Busfahrer, keine Honorierung  
dafür. Die Angestellten der Konzessi-  
onäre erhalten wie vorgesehen die  
erwähnte Zulage und somit entsteht  
eine ungleiche Behandlung für die

Zweisprachigkeitszulage auch für die  
Angestellten der Sub-Unternehmen

gleiche Arbeit. Dies muss, so Richard  
Goller abschließend, für die Zukunft  
mittels Gesetz geregelt werden. ◀



## Klaus Untersteiner neuer Obmann der Fachgewerkschaft Transport und Verkehr (GTV) im ASGB

Der in Meransen geborene und in Abtei wohnhafte Klaus Untersteiner (50) ist am 21. Oktober in Bozen zum neuen Obmann der Fachgewerkschaft Transport und Verkehr im ASGB gewählt worden. Untersteiner selbst ist seit 1998 als Busfahrer beim Unternehmen SAD angestellt.

„Mein Ziel als Obmann ist es, gemeinsam mit dem Fachsekretär Richard Goller, die Rolle der Fachgewerkschaft wieder zu stärken. Dafür braucht es sicherlich intensive Gespräche mit unseren Mitgliedern, aber auch mit den anderen Bediensteten im Transport- und Verkehrssektor. Um die Rolle von uns Angestellten zu stärken ist es wichtig, dass wir bei den Verhandlungen als starke Truppe auftreten, ansonsten riskieren wir eine Stagnation und im schlimmsten Fall auch eine Ver-

schlechterung unserer Arbeitsbedingungen.“ erklärt der Neo-Obmann seine Ziele.

„Mir ist bewusst, dass ich die Obmannschaft in einer schwierigen Zeit übernehme. Es ist Tatsache, dass die Arbeitsbedingungen für die Angestellten im Nahverkehrssektor nicht mehr zeitgemäß sind. Lange Dienstzeiten gepaart mit oftmals stundenlangen Pausen, die innerhalb der Residenz gar nicht entlohnt werden, außerhalb der Residenz mit 20 Prozent ab 30 Minuten und wieder darauffolgende Arbeitszeiten sind nicht nur für die Mitarbeiter strapaziös, sondern stellen als Konsequenz auch eine Gefahr für die Passagiere dar.



Klaus Untersteiner

Genauso obskur ist der Sachverhalt, dass der Zusatzvertrag seit 1988 nicht mehr erneuert wurde. Im Rahmen der Diskussion über Konzessionen und Subkonzessionen, die eine kleine Elite von Unternehmern betreffen, sollte eine Debatte über den aktuellen Status der Bediensteten eigentlich vorrangig sein. Um endlich eine Änderung unserer Arbeitsbedingungen herbeiführen zu können, ersehe ich alle Mitglieder und auch Nichtmitglieder um Unterstützung. Auch wenn es floskelhaft klingt: Ändern können wir die Situation nur gemeinsam und mit viel Geduld, so der neue Obmann Klaus Untersteiner. ◀

### REGION

## Bedienstete der Region warten immer noch auf ihren Vertrag

Während sowohl in Südtirol als auch im Trentino die Kollektivverträge für das Personal der verschiedenen lokalen Körperschaften inzwischen abgeschlossen wurden, warten die Bediensteten der Region Trentino Südtirol immer noch auf ihren Vertrag.

Die Region hat bekannter Weise die Zuständigkeiten für Gemeinden, Friedensgerichte, Soziales und ehemalige Altenheimstiftungen und das Genossenschaftswesen. Die Bediensteten der Region arbeiten in Südtirol meist in den Friedensgerichten.

Dabei hat es eigentlich gut ausgesehen: etwa vor einem Jahr versprochen die beiden Chefs der Region noch die Verhandlungen schnell aufnehmen zu wollen und stockten die zur Verfügung gestellten Gelder um einiges auf. Dann aber trat Ruhe ein. Erst nach dem Wechsel der Präsiden-

ten gab es ein Treffen mit Landeshauptmann Kompatscher, der sich inzwischen die alleinige Zuständigkeit für das Personal geholt hatte. Die Vertreter der ASGB Fachgruppe Region forderten bei dieser Gelegenheit den schnellen Abschluss des wirtschaftlichen Teils, da die Bediensteten der Region keinerlei Zulagen in diesen sechs Jahren erhielten. Sie waren als einzige (außer den Staatsangestellten) Opfer der Blockierung der Gehälter.

Dann beschloss die Regionalregierung die Verhandlungen der Verhandlungsagentur von Trient zu übergeben (in Bozen wurde diese inzwischen abgeschafft). Dazu sollte der Kollektivvertrag mit denen des Trentino und Südtirols „harmonisiert“ werden, die Leistungsentlohnung müsste im Mittelpunkt stehen, eine Verbesserung bei der Zusatz-

rente und ein Gesundheitsfonds sollte es auch geben.

Letzte Woche fand mit der Agentur das erste Vorgespräch statt. Dabei erklärten die Vertreter der Region, dass die für die Kollektivvertragserneuerung zur Verfügung gestellten Gelder von der Regierung in Rom genauestens kontrolliert worden seien und daher die Kosten keinesfalls drei Prozent im Dreijahreszeitraum 2016-18 übersteigen dürfen. Die Gewerkschaften mutmaßten, dass für normale Gehaltserhöhungen nicht mehr viel übrig bleiben kann und forderten ein konkretes Angebot noch vor Weihnachten. Das Treffen dazu findet am 19. Dezember statt. Die wichtigsten Forderungen dabei sind die Ausbezahlung von Ersparnissen aus den beiden letzten Kollektivverträgen und die Regelung einer Kaffeepause. ◀

## ÖFFENTLICHER DIENST

## Neuerungen zum Laborfonds

In den letzten Tagen haben zahlreiche Gewerkschaftsversammlungen zu den Neuerungen beim Laborfonds an verschiedenen Orten Südtirols stattgefunden. Experten vom Pensplan und vom ASGB konnten über 600 ArbeitnehmerInnen vom öffentlichen Dienst über die Zusatzvorsorge beim Laborfonds und über die Zusatzrente im Allgemeinen genauer informieren.

Der neue Bereichsübergreifende Kollektivvertrag sieht vor, dass ab 01.01.2017 der öffentliche Arbeitgeber seinen Beitragsanteil für den Laborfonds um einen Prozent erhöht, wenn auch der Bedienstete mindestens zwei Prozent an Beiträgen einzahlt. In diesem Fall erhöht sich auch der Anteil, welcher von der Abfertigung im Laborfonds eingezahlt wird, von 18 auf 36,5 Prozent.

Um die erhöhte Beitragszahlung des Arbeitgebers ab 01.01.2017 in Anspruch nehmen zu können, muss der Bedienstete **innerhalb 31. Dezember 2016 (innerhalb 10.12.2016 bei den Landesbediensteten)** seinen eigenen Beitrag auf mindestens zwei Prozent erhöhen. Jene Bediensteten, die bereits zwei Prozent und mehr einzahlen erhalten den erhöhten Arbeitgeberanteil automatisch mit 01.01.2017. Erfolgt die Option zur Erhöhung erst im Laufe des Jahres 2017, so greift die Erhöhung zu Lasten des Arbeitgebers immer jeweils ab dem darauffolgenden Trimester und nicht rückwirkend ab dem 1.

Januar 2017. Die Ansuchen um Erhöhung des Arbeitnehmeranteils kann bei den jeweiligen Gehaltsämtern gemacht werden.

### Des weiteren wurden folgende Punkte bei den jeweiligen Versammlungen besprochen:

- Steuervorteil und Besteuerung der Zusatzrente
- Vorschusszahlungen aus dem Rentenfonds aus Gesundheitsgründen oder für die Erstwohnung, in beiden Fällen auch für die eigenen Kinder
- Bausparen über die Zusatzrente
- Einschreibung von zu Lasten lebenden Familienmitgliedern (mit Steuervorteil)
- Auszahlung an die Erben bei Ableben vor der Pensionierung

Für noch offenstehende Fragen bezüglich der Zusatzvorsorge beim Laborfonds stehen die MitarbeiterInnen des ASGB weiterhin zur Verfügung. ◀



## LANDESBEDIENSTETE

## SPRECHSTUNDE ASGB – LANDESBEDIENSTETE

**Beratung bei Arbeitskonflikten**

(für Mitglieder – und solche, die es werden wollen)

Erlebst du zurzeit einen Konflikt an deinem Arbeitsplatz?  
Suchst du Hilfe und Unterstützung, und möchtest dich vertraulich beraten lassen,  
welche Lösungsmöglichkeiten es gäbe?  
Dann bist du beim ASGB richtig!



Ab 1. Februar 2017 bietet der ASGB Landesbedienstete eine Arbeitskonfliktberatung an. Gerichtet ist dieser Dienst an Landesbedienstete, die eine Konfliktsituation am Arbeitsplatz erleben. Um in den Genuss dieses Dienstes zu kommen, ist die Mitgliedschaft beim ASGB erforderlich. Es fallen keine zusätzlichen Kosten für dich an! Die Beratung beschränkt sich in der Regel auf drei Termine zu 60 Minuten. Die Beratung erfolgt in einer vertraulichen Gesprächsatmosphäre, sammelt alle notwendigen Informationen, die zum Konflikt geführt bzw. einer Konfliktlösung bislang im Wege stehen, gewichtet die Fakten und entwi-

ckelt gemeinsam mit dir Ideen für Lösungsmöglichkeiten.

Aufgabe der Beratung ist es auch, Ratsuchende bei der Wahl spezialisierter Hilfsangebote zu unterstützen und, wenn dies gewünscht wird, auch an diese weiterzuvermitteln. Die Konfliktberatung verfügt über eine entsprechende Vernetzung mit externen Einrichtungen.

**Die Beratungsgespräche werden ausnahmslos vertraulich behandelt, das heißt, dass keinerlei Informationen weitergegeben werden.**

Grundvoraussetzungen für einen erfolgreichen Beratungsprozess sind die freiwillige Inanspruchnahme sowie der Wunsch nach positiver Ver-

änderung. Im Beratungsgespräch werden individuelle Ressourcen erschlossen und aktiviert. Ziel ist es, konstruktive Konflikt- bzw. Problemlösungsmöglichkeiten zu entwickeln und auszubauen. Über die vereinbarten Lösungsschritte können Arbeitsbeziehungen und Arbeitsklima positiv verändert werden.

Ihre Ansprechperson ist  
Frau **Dr.in Brigitte Hofer**  
Diplomierte Konfliktcoach  
ASGB-Landesbedienstete  
bhofer@asgb.org - 0471/974598

Die Vereinbarung erfolgt über E-mail oder Telefon.

## WISSEN, WAS UNSERE KINDER BRAUCHEN

# Forum Zukunft Kind gestartet: Ideensammlung für eine optimale Kinderbetreuung in Südtirol

Zum ersten Mal sitzen Familienorganisationen, Betreuungs- und Bildungseinrichtungen in Südtirol an einem Tisch, um Ideen für eine effizientere Gestaltung der Kinderbetreuung und eine optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sammeln. Die Initiative nennt sich Forum Zukunft Kind und wurde vom ASGB im Spätherbst gestartet.

**W**ie müssen sich die Öffnungszeiten der Betreuungs- und Bildungsstrukturen ändern? Welche Maßnahmen der Familienförderung braucht es? Welche Maßnahmen sind zu setzen, um die Arbeitsbedingungen im Bildungs- und Betreuungsbereich zu verbessern? Welche Qualitätsstandards braucht es? All diesen Fragen gehen Vertreter von mehr als 15 Organisationen, Vereinen und Verbänden im Forum Zukunft Kind nach. „Es geht uns darum, in einer Rundumschau alle Bereiche zu erheben, in denen Verbesserungen möglich sind und Ideen für solche Verbesserungen zu sammeln“, erklärt der ASGB-Vorsitzende Tony Tschenett. „Ziel ist, eine Vision für eine künftige optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entwickeln.“

Warum aber geht diese Initiative vom ASGB aus? Dafür gibt es gleich mehrere Gründe. Zum ersten fühlt sich der ASGB mitverantwortlich, die Lebensqualität von Familien in Südtirol zu heben. Zum zweiten hat man hier bereits die Basis für eine solche Arbeit geschaffen, und zwar mit einer Umfrage unter weit mehr als 5000 Südtirolerinnen und Südtirolern, mit der man erhoben hat, wie der Alltag zwischen Familie und Beruf aussieht. „Diese Umfrage soll nicht in einer Schublade verstauben, deshalb setzen wir nun mit dem Forum den nächsten Schritt“, so Tschenett.

Noch einen dritten Vorteil hat die Ansiedlung des Forums Zukunft Kind beim ASGB: Es gibt keine Denkschranken und keine Tabuthemen. „Wir wollen alle Themen diskutieren, die den Familien unter den Nägeln brennen“, heißt es von Seiten der beiden das Forum be-

treuenden ASGB-Fachgruppenvorsitzenden Karin Wellenzohn und Petra Nock. So hat man in einer ersten Runde auch bereits Themen gesammelt und diese zu Blöcken gebündelt, die in den kommenden Monaten in einer Arbeitsgruppe diskutiert werden. Die Palette reicht von den Öffnungszeiten der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen über Qualitätskriterien in der Betreuung bis hin zu Familienförderung, Rentenabsicherung und Jobangebot. Und selbstverständlich werden auch die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Betreuungs- und Bildungsbereich unter die Lupe genommen. Die Blöcke werden nun nacheinander im Detail bearbeitet. Die Ergebnisse der Arbeit in der

Arbeitsgruppe, die aus den Vertretern und Vertreterinnen der teilnehmenden Organisationen, Vereinen und Verbänden besteht, werden danach wieder im Forum mit allen Beteiligten diskutiert. „Am Ende des Prozesses wird voraussichtlich im Herbst kommenden Jahres ein Visionspapier stehen, aus dem klar hervorgeht, was heute gut ist und was weniger und wo und wie der Hebel anzusetzen ist“, so Tschenett. Das Visionspapier wird dann auch der Politik übergeben. „Uns geht es nicht darum, ein x-tes Papier zur Familienförderung zu produzieren, sondern eine Basis, auf der aufsetzend wir dann alle gemeinsam die Lebensbedingungen für unsere Familien verbessern können“, betont der ASGB-Vorsitzende. ◀



## GESUNDHEITSDIENST

## LANDESGESUNDHEITSPLAN

## Analyse des ASGB-Gesundheitsdienst

Die Fachgewerkschaft ASGB-Gesundheitsdienst hat in der Erarbeitungsphase des neuen Landesgesundheitsplanes ihre Position dargelegt und Vorschläge eingereicht. Nun wurde der Landesgesundheitsplan von der Landesregierung endgültig genehmigt. Hier eine Analyse bezüglich unserer Stellungnahme und deren Umsetzung.

Nach wie vor sind wir der Meinung, dass vor der Genehmigung des Landesgesundheitsplanes das Gesetz zur Neuregelung des Landesgesundheitsdienstes notwendig gewesen wäre. Einige Themen wurden in der endgültigen Version zwar ein wenig vertieft, trotzdem bleibt dieser Plan in den meisten Bereichen sehr allgemein. Er gibt wenig Klarheit darüber, wie sich das Gesundheitswesen in Südtirol in den kommenden Jahren entwickeln wird. Einer der wenigen Vorschläge unsererseits, der über-

nommen wurde, betrifft die nichtärztlichen Gesundheitsberufe. In einem Satz wurde deren Aufwertung in Bezug auf die Übernahme von mehr Verantwortung und die Führung von Gesundheitsdiensten angeführt. Kein Hinweis ist allerdings enthalten, mittels welcher Maßnahmen diese Aufwertung stattfinden soll.

Die Kostendämpfung ist unklar angeführt und unseres Erachtens immer nicht nachvollziehbar. Offensichtlich sind die Verfasser dieses Planes wirklich der Meinung, dass durch Optimierungen in den nächsten Jahren die Ausgaben sogar reduziert werden können. Wir wagen dies zu bezweifeln und befürchten erfahrungsgemäß, dass dies wieder zu Lasten der Arbeitnehmer im Südtiroler Sanitätsbetrieb gehen wird.

Große Zweifel birgt der immer noch vorhandene Punkt in den wesentlichen Zielen der medizinischen Versorgung: „die Vermeidung aller

Organisationskosten, die den Patientinnen und Patienten keinen Nutzen stiften“. Hinter einer solchen Aussage kann sich die Absicht von Privatisierungen verstecken; dieser Zweifel hat sich ja in letzter Zeit auch des Öffentlichen bewahrheitet.

Im Landesgesundheitsplan ist kein Ansatz betreffend weitere Entwicklung bzw. Zukunft der Palliativmedizin und der Hospize enthalten.

Außerdem haben wir unser Unverständnis über den geplanten Abbau von 91 Akut-Betten in den Gesundheitsbezirken Bozen und Meran zum Ausdruck gebracht. Diese Fehlentscheidung ist für uns absolut nicht nachvollziehbar, da der Verfassungsgerichtshof unmissverständlich festgestellt hat, dass Südtirol nicht von den staatlichen Sparmaßnahmen zum Bettenabbau betroffen ist. Leider wurde auch dieser Verbesserungsvorschlag im endgültigen Landesgesundheitsplan nicht aufgenommen. ◀



## Bettenabbau unverständlich

**Die Fachgewerkschaft Gesundheitsdienst im Autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbund kann sich den Beschluss, 91 Akut-Betten abzubauen nicht erklären, hat doch der Verfassungsgerichtshof bereits im Juni 2015 in einem Urteil entschieden, dass Südtirol nicht zu einem Bettenabbau verpflichtet ist.**

„Diese erneute Fehlentscheidung im Südtiroler Gesundheitswesen ist vor dem Hintergrund, dass wir rechtlich nicht dazu verpflichtet sind, absolut unverständlich. Obwohl der Verfassungsgerichtshof unmissverständlich festgestellt hat, dass Südtirol nicht von den staatlichen Sparmaßnahmen zum Bettenabbau betroffen ist, marschieren wir nun freiwillig zur Schlachtbank.“, ärgert sich Andreas Dorigoni, Landessekretär in der Fachgewerkschaft Gesundheitsdienst im ASGB.

„Die Gefahr beim Abbau von Akut-Betten liegt darin, dass wir langfristig riskieren eine Situation wie in vielen weiteren Orten in Italien vorzufinden: nach unkomplizierten Eingriffen, die weitere Untersuchungen erfordern, wird man nicht im Spital betreut, sondern muss sich

schlimmstenfalls ein Zimmer in einem Hotel in der Nähe nehmen, um am nächsten Tag erneut im Spital vorstellig zu werden. Dieses Szenario ist kein Hirngespinnst, sondern Realität in vielen italienischen Spitälern, die zum Bettenabbau gezwungen wurden. Dagegen wehren wir uns mit aller Vehemenz, einerseits weil die finanzielle Situation im Gesund-

heitswesen nicht einen Abbau von Betten erfordert, andererseits um weiterhin die gewohnten Betreuungsstandards aufrechterhalten zu können. Wir fordern deshalb die Gesundheitslandesrätin mit Nachdruck auf, ihre Entscheidung zu überdenken und werden die Situation weiterhin beobachten.“, schließt Dorigoni. ◀



### POST

## Italienische Post wegen gewerkschaftsfeindlichem Verhalten verurteilt!

Nach dem bahnbrechenden Urteil, wegen gewerkschaftsfeindlichem Verhalten der Italienischen Post A.G gegenüber dem ASGB, des Kassationsgerichtshofes im Jahr 2005, welches die volle Anerkennung und Gleichstellung des ASGB beinhaltet, waren wir wegen weiterer Widerstände gegen dessen vollinhaltlichen Anwendung leider gezwungen ein neues Verfahren einzuleiten. Dieses wurde heuer durch das Kassationsgerichtsurteil und das entsprechende Revisionsurteil des

Oberlandesgerichtes vom 28. September 2016 endgültig zu Gunsten des ASGB entschieden.

Damit wird der rechtliche und gewerkschaftliche Status des ASGB auch dank der hervorragenden Arbeit unserer Juristen Ra. Alessandro Gabrielli und Ra. Manfred Schullian zum zweiten Mal durch das höchste Gericht bestätigt und gefestigt.

Wir erwarten uns ab jetzt von Seiten der Italienischen Post A.G. die gesetzeskonforme Umsetzung dieses Urteils und bei den anstehenden

Verhandlungen eine entsprechende Verhaltensweise.

Gleichzeitig fordern wir die Landesregierung auf bei der in Kürze fälligen Nachbesetzung der lokalen Postdirektion darauf zu achten, dass eine Person ausgewählt wird, welche neben einer fachlich einwandfreien Qualifikation auch den Mut aufbringt sich für die Belange der Südtiroler Autonomie und die Rechte der Südtiroler Angestellten mit der nötigen Durchsetzungskraft einzusetzen. ◀



## Vertrag mit Abschlägen – Kollektivvertrag für Schulen staatlicher Art

Nachdem der bereichsübergreifende Vertrag für die Bediensteten des Landes bereits in Kraft getreten ist, wurde nun auch der Vertrag für ca. 9.000 Lehrpersonen an den Schulen staatlicher Art vorunterzeichnet. Am 22. November gab die Landesregierung grünes Licht. Nun muss der Vertrag noch in Rom begutachtet, danach definitiv unterzeichnet und im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Den Lehrpersonen steht ab 1. Juni 2016 für jene Monate, in welchen die Landeszulage ausbezahlt wird, eine monatliche Gehaltserhöhung von 52 Euro zu. Die Auszahlung erfolgt rückwirkend voraussichtlich im Februar oder März. Ab Mai 2017 kommt eine weitere Erhöhung von 52 Euro hinzu. Das Höchstalter des Kindes für die Inanspruchnahme von Elternzeiten, Wartestand aus Erziehungsgründen und den Sonderurlaub wegen Krankheit des Kindes wird in Anlehnung an die staatlichen Bestimmungen von acht auf 12 Jahre erhöht. Im Gegensatz zum restlichen Staatsgebiet wer-

den diese (wo vorgesehen) auch nach dem 8. Lebensjahr bezahlt.

Ab dem 1. Januar 2018 soll ein Landesgesundheitsfonds errichtet werden, welchem auch die Lehrpersonen angehören werden. Die Verhandlungen werden 2017 beginnen.

Die Vorunterzeichnung gestaltete sich für uns Schulgewerkschaften etwas schwierig, da die öffentliche Delegation kein Mandat von Seiten der Landesregierung hatte, auch für Lehrpersonen an staatlichen Schulen eine mögliche Erhöhung für die Beiträge zum Laborfonds vertraglich festzulegen.

Zum einen war klar, dass der Vertrag so schnell als möglich unter Dach und Fach gebracht werden musste, um die für das Jahr 2016 eingeplanten Geldmittel nicht zu verlieren, denn die neuen Haushaltsregelungen sehen nämlich vor, dass vertraglich nicht gebundenes Geld nach Ablauf des Jahres wieder in andere Kapitel einfließen muss. Die Nichtunterzeichnung hätte zur Folge

gehabt, dass die Lehrpersonen um Monate länger als ihre Kollegen im Landesdienst auf die Lohnerhöhung und die Möglichkeit, die Elternzeiten bis zum 12. Lebensjahr in Anspruch zu nehmen, hätten warten müssen.

Unserem Ersuchen, eine Protokollerklärung im Vertrag einzufügen, mit der Bereitschaftserklärung beider Seiten, innerhalb von 60 Tagen nach In-Kraft-Treten des Vertrages mit den Gesprächen zum Laborfonds zu beginnen, wurde nicht entsprochen.

Im Moment der Unterschrift erklärten alle vier Schulgewerkschaften gemeinsam, sie würden - sollte die Bereitschaft darüber zu verhandeln weiterhin fehlen - die weiteren Verhandlungstische, wie z.B. jenen zur Arbeitszeit, boykottieren.

Aufgrund des medialen Protestes und der Intervention von Seiten der SSG bei Landesrat Philipp Achammer, scheint die Landesregierung nun aber doch bereit zu sein, sich der Frage anzunehmen. ◀

# Das neue Jahr bringt neue Regeln beim **Landesbeitrag zum Kauf und Bau der Erstwohnung**

**A**b Jänner 2017 werden die Landesbeiträge für den Kauf, Bau und Wiedergewinnung der Erstwohnung nach der EEVE-Erklärung der beiden letzten Kalenderjahre berechnet. **Wie wird sich diese Umstellung auf den Zugang und auf die Höhe der Förderungen auswirken?** Grundsätzlich kann gesagt werden, dass Familien in etwa gleich viel an Förderung erhalten werden wie bisher. Bei Einzelpersonen und Alleinerziehenden mit nur einem Kind wird sie aber deutlich sinken, bzw. manche werden gar keine Förderung mehr erhalten. Wer im neuen Jahr eine Wohnung zu kaufen oder bauen beabsichtigt, sollte sich also seine Punkte berechnen lassen und hierfür beim Patronat die EEVE-Erklärungen der letzten beiden Jahre erstellen lassen, und den Faktor „wirtschaftliche Lage“ mit untenstehender Tabelle vergleichen.

**Die Bereinigung des Einkommens laut EEVE Erklärung** (einheitliche Einkommens – und Vermögensserhebung).

- Abzug von zehn Prozent des Bruttoeinkommens im Falle von lohnabhängiger Tätigkeit
- Abzug der bezahlten Steuern
- Abzug der Arztspesen
- Abzug der Passivzinsen des Hypothekendarlehens für die Erstwohnung (bis zum steuerlich absetzbaren Höchstausmaß)
- Abzug der bezahlten Miete für die Erstwohnung (bis 4.000 Euro)

**Ersparnisse und Finanzwerte werden erhoben, und zählen nur dann als Einkommen, wenn sie zum 31.12.2016 die Obergrenze von 100.000 Euro (bezogen auf jedes einzelne Familienmitglied)**

**überschreiten. Darüber liegende Beträge werden zu 20 Prozent wie ein Einkommen angesehen.**

Wer eine Wohnung kaufen will, hat dafür meist bereits einen Teil dafür angespart.

Als Freibetrag des Finanzvermögens werden 100.000 Euro pro Familienmitglied festgelegt.

Der aus Einkommen und Vermögen resultierende Nettobetrag wird durch einen von der Anzahl der Familienmitglieder abhängigen Koeffizient dividiert (1 Person 1,00; 2 Personen 1,57; 3 Personen 2,04; 4 Personen 2,46; 5 Personen 2,85).

In Relation mit den alljährlich festgesetzten Grundbeträgen ergibt sich so der Faktor wirtschaftliche Lage FWL bzw. DFWL (Durchschnitt zweier Jahre) – je niedriger er ist, desto höher fällt die Wohnbau - Förderung aus..

## Punktberechnung 2017

Bei Kauf der Erstwohnung sind 20 Punkte, beim Bau einer Wohnung sind 23 Punkte notwendig.

Wie weiß ich, ob ich die nötigen Punkte erreiche?

Zunächst erhält man je nach Familienzusammensetzung pro Familienmitglied zwei Punkte, und als Alleinerziehende zusätzlich zwei Punkte. Wei-

tere Punkte gibt es für junge Ehepaare bei Eheschließung in den letzten fünf Jahren (die Halbierung des Einkommens fällt dafür weg), sowie zusätzliche Punkte bei besonderen Situationen wie Zwangsräumung, überfüllte oder unbewohnbare Wohnung, oder festgestellter Invalidität. Diese Punkte sind im einzelnen zu bewerten.

**Jeder Gesuchsteller erhält Punkte für die Jahre der Ansässigkeit und zwar:**

5 - 8 Jahre	1
9 - 11 Jahre	2
12-13 Jahre	3
14-15 Jahre	4
16-17 Jahre	5
18-19 Jahre	6
20-21 Jahre	7
22-23 Jahre	8
24-25 Jahre	9
26-27 Jahre	10
28 Jahre	11

Wer bauen will, hat es in Zukunft schwer – besonders wenn er als Einzelperson ansucht.

Die Summe der Punkte muss beim Kauf der Erstwohnung also mindestens 20 betragen, während bei Neubau mindestens 23 notwendig sind. Diese Regelung bringt besonders für

## ...sowie Punkte für das Einkommen der beiden letzten Einkommensjahre

Einkommenstufe	Durchschnittlicher Faktor wirtschaftliche Lage	Punkte
1. Einkommenstufe	bis zu 3,2	10
2. Einkommenstufe	von 3,21 bis 3,60	9
2. Einkommenstufe	von 3,61 bis 4,00	8
2. Einkommenstufe	von 4,01 bis 4,40	7
3. Einkommenstufe	von 4,41 bis 4,70	6
3. Einkommenstufe	von 4,71 bis 5,00	5
4. Einkommenstufe	von 5,01 bis 5,20	4
4. Einkommenstufe	von 5,21 bis 5,40	3



Singles, welche ein Haus bauen oder bei Wohnbaugenossenschaften mitbauen wollen, Probleme, da sie die vorgeschriebenen 23 Punkte nicht leicht erreichen können.

Weiters wird die Halbierung der Einkommen bei jungen Ehepaaren gestrichen und es wird stärker auf die Finanzierbarkeit des Bauvorhabens geachtet, auch wenn kein Darlehen aufgenommen wird. Man kann zusammenfassend sagen, dass durch

die Herabsetzung der Mindestpunktzahl beim Bau der Erstwohnung eine Hürde entstanden ist, die der ASGB scharf kritisiert. Warum soll zwischen Bau und Kauf bei gleichem Einkommen eine andere Mindestpunktzahl gelten?

Mehr als bedenklich ist auch, dass die Eigenständigkeit und primäre Zuständigkeit im Bereich Wohnbau einem gar nicht so einheitlichen System weichen muss, welches indirekt der

sich ständig ändernden Steuergesetzgebung unterliegt, und durch seine scharfen Kanten für viele Gesuchsteller Nachteile mit sich bringt. Im Zusammenspiel mit den Ausschlussgrenzen kann die EEVE zu sozialer Ungerechtigkeit führen, da bereits eine simple Steuerabschreibung das bereinigte Einkommen unter die neuen Ausschlussgrenzen drücken kann, und so manch unverständliche Benachteiligungen mit sich bringen wird. ◀

## ISEE-Erklärung ab Januar 2017

Die ISEE-Erklärung ist ähnlich wie die EEVE-Erklärung in Südtirol, ein Instrument zur Ermittlung der wirtschaftlichen Lage einer Familie und gilt auf Staatsebene; sie ist sozusagen der Schlüssel zu den staatlichen Sozialleistungen. Die ISEE-Erklärung wird zum Beispiel für das staatliche Familiengeld und/oder Mutterschaftsgeld, für den Bonus Bebè sowie für die Reduzierung der Universitätsgebühren benötigt. Aber auch in Südtirol wird teilweise weiterhin das ISEE-Bewertungssystem zum Beispiel bei der Reduzierung der Müllgebühren in der Gemeinde Bozen sowie die Reduzierung der Gas- und Stromrechnun-

gen (für Familien mit mindestens drei Kindern oder für Geringverdiener) angewandt.

Ab Januar 2017 wird für die Berechnung des ISEE-Wertes das Einkommen des Jahres 2015 herangezogen; beim beweglichen Vermögen, Kontokorrent- und Sparbucheinlagen, Staatspapieren usw. wird der Stand 31. Dezember 2016 sowie der Durchschnittswert für 2016 benötigt; das unbewegliche Vermögen, Gebäude und/oder Grundbesitz wird mit dem IMU-Wert zum 31. Dezember 2016 berechnet; falls ein Darlehensvertrag für die Erstwohnung vorhanden ist, wird das Restkapital des Darlehens für die Berechnung des

ISEE-Wertes berücksichtigt. Ebenso sind alle im Jahr 2015 erhaltenen Vorsorge- und Fürsorgeleistungen der öffentlichen Hand: Regionales Familiengeld, Landeskindergeld, staatliches Familiengeld, Mietgeld usw. anzugeben; berücksichtigt wird auch die zu zahlende Miete für das Jahr 2017 mit Eintragung des entsprechenden registrierten Mietvertrages.

Einzutragen sind auch die Fahrzeuge, die im Besitz der Familie sind.

Eine genaue Checkliste ist in den ASGB Büros oder auf der Internetseite erhältlich. Die Abfassung der ISEE-Erklärung wird nur für ASGB Mitglieder angeboten. ◀

## Befreiung RAI Fernsehgebühren 2017

Im Jahr 2017 wird die RAI-Fernsehgebühr wiederum automatisch mit der Stromrechnung eingehoben. Falls jemand kein Fernsehgerät besitzt, kann er die Befreiung der Ge-

bühr beantragen. Die Gesuche für die Befreiung für das Jahr 2017 können wieder in den ASGB Büros eingereicht werden. Alternativ dazu kann das Gesuch auch direkt per Post mit

Einschreiben ohne Umschlag an die Agentur der Einnahmen, Abteilung Fernsehgebühr, versandt werden. Die Gesuche können bis Ende Januar 2017 eingereicht werden. ◀

## Gesetz gegen Lebensmittelverschwendung und für mehr Solidarität für Bedürftige und Umwelt

Mitte September 2016 ist in Italien das Gesetz 166/2016 in Kraft getreten, mit welchem die Lebensmittelverschwendung eingeschränkt werden soll.

Lebensmittel, Medikamente und Bekleidung, die für den Müll bestimmt sind, können nun an Bedürftige weitergegeben werden. Geschäfte im Lebensmittel- und Bekleidungsbereich, in der Gastronomie und Apotheken können ohne großen Aufwand karitativ aktiv werden. Anstatt wegzuworfen spenden sie die nicht verkaufte oder überschüssige Ware an gemeinnützige Organisationen privater oder öffentlicher Natur, die sie an Bedürftige und Notleidende weitergeben. Der bürokratische Aufwand wurde vereinfacht, wobei die geltenden Hygienevorschriften beachtet werden müssen.

### Es können u.a. folgende Lebensmittel bzw. Sachspesen weitergegeben werden:

- abgelaufene Lebensmittel, sofern sie sachgerecht gelagert und die Verpackung unbeschädigt ist;
- falls diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, können sie an Tiere verfüttert oder kompostiert werden;
- fehlerhaft gekennzeichnete und daher unverkäufliche Waren;
- „altes“ Brot innerhalb von 24 Stunden nach seiner Herstellung;
- landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, die durch

Umwelteinflüsse schadhaft aber trotzdem essbar sind;

- die Mitnahme von nicht verzehrten Speiseresten in der Gastronomie ist nun gestattet.

Der Staat belohnt den Einsatz der Betriebe mit einer verhältnismäßigen Reduzierung der Müllgebühren. Für die Umsetzung dieser Förderung

kommen von der Zuteilung dieser Fördergelder ausgenommen und muss daher mit eigenen Mitteln dafür aufkommen. Laut Daten des italienischen Landwirtschaftsverbandes „Coldiretti“ werden in Italien jährlich Lebensmittel im Wert von 12,5 Milliarden Euro weggeworfen. Daher ist das Ziel dieses Gesetzes nicht allein der karitative Zweck, sondern auch die Verringerung der Müllber-



sind allerdings das Land bzw. die Gemeinden zuständig. Das Gesetz sieht auch die Förderung von innovativen Projekten zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung über einen eigenen Fonds vor. Südtirol ist durch das Mailänder Ab-

ge. Dadurch kommt man der gesetzlichen Verpflichtung über eine Eindämmung der Lebensmittelverschwendung einen Schritt näher, die von allen EU-Ländern unterzeichnet worden ist und bis 2030 konkret umgesetzt werden muss. ◀



## Die Region unterstützt Arbeitnehmer in wirtschaftlicher Notlage bei der Zusatzrente

Die Autonome Region Trentino-Südtirol unterstützt Personen, die sich im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit in einer wirtschaftlich schwierigen Lage befinden. Die Unterstützung erfolgt mittels Beitragszahlungen an den betreffenden Zusatzrentenfonds (z.B. Laborfonds) und soll jene Beitragslücken schließen, welche bei Arbeitslosigkeit oder bei einer vollständigen Lohnausgleichskasse in der individuellen Zusatzrentenposition entstehen. Wichtig zu wissen ist dabei, dass man immer erst nach Ende einer wirtschaftlichen Notlage (z.B. nach Ende des Bezugs des Arbeitslosengeldes) ansuchen kann, wobei die vorgesehenen Fristen

zu beachten sind. Hilfestellung bei den Ansuchen bieten das Patronat und die Zusatzrenten-Infopoints im ASGB.

### Wer kann ansuchen?

Empfangsberechtigte sind Mitglieder von Zusatzrentenfonds, welche die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen:

- zum Zeitpunkt des Ansehens seit mindestens zwei Jahren den Wohnsitz in einer Gemeinde der Region Trentino-Südtirol zu haben;
- ab der wirtschaftlichen Notlage seit mindestens zwei Jahren in ei-

nen Rentenfonds eingeschrieben zu sein;

- die Beitragszahlung in den Rentenfonds im Jahr vor Eintreten der wirtschaftlichen Notlage nicht freiwillig ausgesetzt zu haben;
- ein durchschnittliches Familieneinkommen von höchstens 57.000 Euro;
- ein Familienvermögen von höchstens 114.000 Euro, berechnet auf dem entsprechenden Nettobetrag des Besitzes;
- sich aus folgendem Grund in einer wirtschaftlichen und familiären Notlage befunden zu haben:
- Bezug von Arbeitslosengeld auf gesamtstaatlicher, regionaler und

- Landesebene bei Verlust des Arbeitsplatzes;
- Bezug von Arbeitslosengeld auf gesamtstaatlicher, regionaler und Landesebene **bei vollständiger Aussetzung der Arbeit**;
  - Beschäftigung bei einem einzigen Auftraggeber ausschließlich mit **Verträgen für kontinuierliche und koordinierte Mitarbeit oder mit Verträgen für Projektarbeit**, wobei die Personen, die eine direkte Rente beziehen, und die Mitglieder der Verwaltungs- und der Kontrollorgane der Gesellschaften sowie die Mitglieder von Gremien und Kommissionen ausgeschlossen sind;
  - **Abwesenheiten wegen Krankheit und/oder Unfall**, die sich über den von dem jeweiligen Vorsorgeinstitut und vom Arbeitgeber entschädigten Zeitraum hinausziehen.

### Wie und wo sucht man an?

Das Ansuchen kann mehrere Male eingereicht werden, für einen **Gesamtzeitraum von max. vier Jahren** (208 Wochen) und einen **Gesamtbeitrag von max. 6.500 Euro**. Die Dauer variiert aufgrund der Situation der wirtschaftlichen Schwierigkeit. Das Ansuchen kann direkt oder

über ein Patronat bei der Pensplan Centrum AG eingereicht werden. Das Ansuchen muss sich auf eine wirtschaftliche Notlage beziehen. Bei mehreren wirtschaftlichen Notlagen, müssen mehrere Ansuchen gestellt werden. **Auf dem Ansuchen ist eine Stempelmarke von 16 Euro anzubringen.**

### Wann kann man ansuchen?

Das Ansuchen muss immer bei Ende der Notsituation, d.h. innerhalb von 208 Wochen und **auf jeden Fall innerhalb 30. Juni des zweiten Jahres eingereicht werden, das auf das Ende der Notsituation folgt**. Sollte die wirtschaftliche Notlage über 208 zusammenhängende Wochen andauern, muss das Ansuchen nach Ablauf der 208 Wochen, innerhalb des 30. Juni des zweiten Jahres, das auf das Ende der Notsituation folgt, eingereicht werden.

### Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung?

In den Fällen von Arbeitsplatzverlust werden Beträge zurückgelegt, die den Durchschnittsbeiträgen entsprechen, welche vom Betroffenen im Laufe des Kalenderjahres vor dem

Eintritt der Notsituation eingezahlt wurden, wobei auch eine Obergrenze vorgesehen ist.

In den Fällen der Suspendierung von der Arbeit beziehen sich die zurückgelegten Beträge nur auf die tarifvertraglich vorgesehene Beitragszahlung zulasten des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers. Auch hier gibt es eine Höchstgrenze.

Bei Krankheits- oder Unfallzeiträumen oder koordinierter und kontinuierlicher Projektarbeit, die über den Zeitraum hinausgehen, in dem der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber oder der Körperschaft eine Zahlung erhält, wird eine Rücklage von max. 6.500 Euro entsprechend den nicht gearbeiteten Monaten zuerkannt.

Die Pensplan Centrum AG legt die genehmigten Unterstützungsbeiträge in einer persönlichen Rentenposition zurück. **Die effektive Auszahlung erfolgt allerdings nur bei Ansuchen um Zusatzrentenleistung oder bei Ablöse wegen Pensionierung.** Bei vorzeitiger Ablöse der Zusatzrentenposition erlischt das Anrecht auf diese Unterstützung. Bei Ableben des Ansuchenden werden die zurückgelegten Beträge dem Gesellschaftskapital der Pensplan Centrum AG zugewiesen. ◀

## BEISPIEL

### Metallarbeiter/in 4. Kategorie

mit einem monatlichen Gehalt von 1.657,28 Euro brutto (Jahresgehalt von 21.544,64 Euro):

		Monatlicher Beitrag im Rentenfonds	Jährlicher Beitrag im Rentenfonds
Arbeitnehmeranteil	1,20%	19,89 €	258,57 €
Arbeitgeberanteil	1,20%	19,89 €	258,57 €
Abfertigung	6,91%	114,52 €	1.488,76 €

Beim Gesuch um Unterstützung der Beitragszahlung in einer wirtschaftlichen Notlage:

		52 Wochen	104 Wochen	208 Wochen
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Arbeitnehmeranteil + Arbeitgeberanteil + Abfertigung	1.870,92 €	3.741,84 €	6.500,00 €
Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses	Arbeitnehmeranteil + Arbeitgeberanteil	517,14 €	1.034,28 €	2.068,56 €

Quelle: www.pensplan.com



## Bericht über die Tagung zur Armut

Auf Einladung der ASGB-Rentner und der konföderierten Rentnergewerkschaften fand im Versammlungssaal der Gemeinde Bozen am 27. Oktober 2016 eine Tagung zur Armut statt. Zahlreiche Bürger und namhafte Vertreter aus Politik und Gesellschaft waren der Einladung gefolgt. Der Sekretär der ASGB-Rentner, Stephan Vieider, betonte in seinem Einleitungsreferat, dass „Armut die extremste Form sozialer Ungleichheit“ darstellt. Gerade in unserem reichen Südtirol ist sie in Zunahme begriffen, hat viele Gesichter und bleibt oft unaufgedeckt, weil sie mit einem Makel verbunden ist. Ziel dieser Tagung war nicht nur, auf die verschiedenen Formen der Armut in der heutigen Zeit aufmerksam zu machen, sondern die politisch Verantwortlichen in die Pflicht zu nehmen, damit sie

konkrete Schritte zur Behebung bzw. Vermeidung von Armut unternehmen. Stephan Vieider listete in seinem Referat zahlreiche Fälle von Armut auf und bemerkte dazu, dass gerade Bildungsarme nicht in der Lage sind, selbst zur Verbesserung ihrer Situation beizutragen. Als Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme nannte Carlo Buzzi, Professor für Soziologie und Sozialforschung der Uni Trient, organisatorische und bürokratische Hürden, das Gefühl der Ohnmacht gegenüber den Behörden und die Stigmatisierung der Empfänger. Deshalb forderte er eine Begleitung der Betroffenen bei der Einforderung ihrer Rechte.

Der Abteilungsdirektor für Soziales Luca Critelli bemerkte, dass im Jahr 2013 in Südtirol 35.000 Haushalte, also 16,5 Prozent der Bevölkerung Südtirols,

armutsgefährdet waren, weil ihr Einkommen 60 Prozent unter dem Durchschnittseinkommen lag. Armutsgefährdet sind aber nach Aussagen von Attilio Rimoldi, dem Sekretär der gesamtstaatlichen Pensionistenvereinigung auch über 50-Jährige, die ihre Arbeit verlieren oder junge Leute, die über keine kontinuierliche Arbeit verfügen und also auch keine Sozialbeiträge entrichten. Dieses Phänomen ist in Zunahme begriffen, so dass sich vor allem unter Jugendlichen Hoffnungslosigkeit breitmacht, die nicht selten im Suchtverhalten endet. Darauf verwies in seinem Begrüßungsreferat unter anderem auch der Bürgermeister der Gemeinde Bozen, Renzo Bergamaschi.

Der Sachbearbeiter für EU-Angelegenheiten im Ressort Gesundheit, Sport, Soziales und Ar-

## Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

beit, Karl Tragust, ging auf den demographischen Wandel der Gesellschaft ein und zeigte die Auswirkungen desselben auf den Arbeitsmarkt der Zukunft auf, in dem wenig Junge viele Alte zu versorgen haben. Außerdem verwies er auf die Notwendigkeit der Koordinierung lokaler Maßnahmen mit jenen der EU, damit die vorhandenen Sozialgelder der EU im Lande wirksam ausgeschöpft werden können.

Der gewinnorientierte Turbo-kapitalismus und der damit einhergehende Konsumzwang werden für viele zur Armutsfalle,

weil man bei gleichzeitig instabilem Arbeitsmarkt über seine Verhältnisse lebt. Darauf verwies auch die Richterin für Zwangsvollstreckungen am Landesgericht Bozen, Lisa Zamboni. „Wer in die Armutsspirale gerät, kommt aus eigener Kraft nicht wieder heraus“ unterstrich auch Carlo Buzzi von der Uni Trient.

Armut aber ziehe unweigerlich Angst, Hass und Populismus nach sich. Dies wiederum führe nach Aussagen von Carlo Buzzi zur politischen Spaltung und schließlich zum Krieg.

Deshalb müssen dieser Tagung

nach Meinung aller Referenten konkrete Schritte folgen:

- um die wirklich Bedürftigen ausfindig zu machen,
- sie zu befähigen, ihre Rechte einzufordern,
- die bürokratischen Hürden für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen abzubauen,
- das Stigma der Armut in der leistungsorientierten und kapitalistischen Gesellschaft zu verringern,
- und durch Armut hervorgerufenen sozialen Sprengstoff in der Gesellschaft zu entschärfen.

## Rückblick auf die Jahresversammlungen Brixen, Bozen, Schlanders, Sterzing und Meran

Das Referat von Herrn **Walter Andreas, dem Leiter der Verbraucherzentrale: „Über die ewige Plage mit dem Aufbewahren von Dokumenten“** stieß im voll besetzten Saal bei der Jahresversammlung des Bezirkes Brixen auf reges Interesse. Er ging in diesem Referat detailliert auf die neuesten Vorschriften zur Aufbewahrung von Dokumenten ein, die in der Regel zwischen drei und zehn Jahren liegt. Dazu händigte er ein Faltblatt aus, aus dem im Detail die Aufbewahrungsfrist für die einzelnen Dokumente hervorgeht. Dieser Vordruck liegt in der Verbraucherzentrale und in unserem Büro auf. In der Folge sprach er die derzeit anstehende Umwandlung der Volksbank in eine Aktiengesellschaft an und ging auf die damit zusammenhängende Problematik für Aktionäre ein. Er kündigte dazu die Unterstützung der Verbraucherzentrale an. Schließlich stand er allen Fragen der Anwesenden Rede und Antwort.

**Die ehemalige Friedensrichterin, Frau Dr. Paula Corradini,**

klärte in ihrem Referat zur **Sachwalterschaft** die Anwesenden in Afind, in Schlanders und in Meran über die folgenden Sachverhalte auf:

- Unter Sachwalterschaft versteht man die Beauftragung einer Person, die für befristete oder unbefristete Zeit die sozio-sanitären und verwaltungstechnischen Belange einer Person regelt.
- Der Sachwalter wird vom Vormundschaftsgericht eingesetzt, ist aber kein Vormund, wird ausgebildet und muss jährlich dem Vormundschaftsrichter Rechenschaft ablegen.
- Der Sachwalter kann von der betroffenen oder einer anderen Person beim Hausarzt, in den Sanitätssprengeln und beim Verband der Sachwalter angefordert werden.
- Der Sachwalter arbeitet ehrenamtlich. Ihm steht lediglich eine **Spesenvergütung** zu. Aller-

dings kann auch ein Anwalt mit einer Sachwalterschaft beauftragt werden. Diesem steht neben der Spesenvergütung ein **Honorar** zu.

Die Ausführungen von Frau Paola Corradini stießen auf reges Interesse und haben gezeigt, wie bereits bei der Tagung am 27.10.2016 in Bozen zum Thema „Armut“ angesprochen wurde, dass gerade jene, denen die Kompetenz fehlt, sich selbst zu helfen oder Hilfe zu suchen, allein dastehen, da sich Behörden und Institutionen nicht zuständig fühlen. Die „unsichtbare Armut“ fällt durchs Raster. Ein Lob gilt den ehrenamtlichen Personen, wie eben der Gruppe der ehrenamtlichen Sachwalter, die sich gerade dieser Menschen annimmt.

**Unsere Forderung geht an die zuständigen Institutionen und Politiker, sich für die Aufwertung der ehrenamtlichen Sachwalter einzusetzen, ihre Tätigkeit zu honorieren und finanziell zu unterstützen, wie es in**



## Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

der Nachbarprovinz oder in anderen Ländern (Österreich) bereits der Fall ist.

**Helmut Renzler, Abgeordneter zum Südtiroler Landtag**, klärte die Anwesenden im voll besetzten Kolpingsaal von Sterzing anlässlich der Jahresversammlung auf, **welche Sozialleistungen von den Rentnern beansprucht werden können**. In seinem interessanten Referat ging er anschaulich auf die Neuigkeiten im Pensionsbereich ein, sprach über die aktuellen Steuerfreibeträge, über die Ausdehnung einer

14. Pension für Renten bis 1000 Euro und über eine mögliche Erhöhung der Mindestrenten in naher Zukunft. Detailliert klärte er über die Bemessung der Hinterbliebenenrenten auf und listete im Detail alle Möglichkeiten auf, in denen im Falle von Bedürftigkeit um Sozialhilfe angesucht werden kann. Er forderte in diesem Zusammenhang alle Betroffenen dazu auf, sich an die Sozialsprengel in den Bezirken zu wenden und keine falsche Scham und Bescheidenheit zu zeigen, wenn es darum geht, ihre Rechte geltend zu machen. Auch verwies

er auf die Wichtigkeit der jährlichen RED-Erklärung für Personen, welche eine Mindest-, Hinterbliebenen-, Invaliden- und Arbeitsunfähigkeitsrente oder Sozialzuschläge beziehen.

Abschließend ging er auf die neuesten Bestimmungen für angehende Rentner ein, beantwortete alle Fragen der Anwesenden, gab nützliche Hinweise und zeigte sich zu ständiger Hilfestellung bereit. Ebenso sind unser Patronat, unser Büro in Bozen und jene in den Bezirken Ansprechpartner bei allen anstehenden Fragen und Problemen. ◀

### RENTNER BRIXEN

## Geplante Aktivitäten für 2017

### Februartreffen

Vortrag von Gottfried von Dellemann zum Thema: **Steuerliche Begünstigung bei Wohnungssanierung**

- Donnerstag, 16. Februar 2017

### Frühlingsfahrt 2017

Südlich des Gardasees zum Naturpark „Giardino Sigurtà“ (zweitschönster Park Europas 2015)

- Donnerstag, 18. Mai 2017

### Herbstfahrt 2017

Ins Trentino zur deutschen Sprachinsel Lusern, mit Museumsbesuch

- Donnerstag, 14. September 2017

### Jahresabschluss 2017

Törggelen im Köfererhof in Neustift

Vortrag zu einem aktuellen Thema

- 9. November 2017

Das jeweilige genaue Programm wird im Aktiv veröffentlicht und liegt im Bezirksbüro Brixen auf.

**Termine bitte vormerken und rechtzeitig anmelden.** Telefonisch unter 0472 83 45 15

**Wir freuen uns auf Eure Teilnahme Aktionsgruppe Eisacktal, Michael, Karl, Paul, Franz, Peter, Toni, Siegfried**

**Die ASGB-Rentner wünschen euch ein frohes Weihnachtsfest, geruhsame Feiertage und in neuen Jahr viel Glück, Gesundheit und Freude!**

### RENTNER BEZIRK BOZEN-UNTERLAND

## Fischessen am San Lugano-Pass

Wir fahren **am 8. April 2017** zum Fischessen ins **Ristorante San Lugano** am San Lugano-Pass.

**Abfahrt:** um 11.30 Uhr vor dem Hotel Alpi in Bozen

**Kosten:** 45 Euro pro Person (für die Fahrt, Essen, Wein und Wasser)

Es können maximal 40 Personen teilnehmen.

Anmeldungen und Bezahlung bei Dr. Hans Egger, Tel. 0471/308250.

JÄNNER 2017	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUGUST
1 S Neujahr	1 M Brigitta	1 M Aschermittwoch	1 S Irene	1 M Tag der Arbeit	1 D Konrad	1 S Theobald	1 D Alfons
2 M Dietmar	2 D Mariä Lichtmess	2 D Agnes	2 S Franz	2 D Zoe	2 F Staatsfeiertag	2 S Mariä Heims.	2 M Eusebius
3 D Genoveva	3 F Blasius	3 F Friedrich	3 M Richard	3 M Alexander	3 S Karl	3 M Thomas Ap.	3 D Lydia
4 M Angelika	4 S Veronika	4 S Rupert	4 D Isidor	4 D Florian	4 S Pfingstsonntag	4 D Berta	4 F Rainer
5 D Emilie	5 S Agatha	5 S Oliva	5 M Eva	5 F Gotthard	5 M Pfingstmontag	5 M Anton	5 S Oswald
6 F Hi. 3 Könige	6 M Dorothea	6 M Rosa	6 D Jasmin	6 S Gundula	6 D Norbert	6 D Jesaja Proph.	6 S Gilbert
7 S Sigrid	7 D Richard	7 D Reinhard	7 F Johannes	7 S Gisela	7 M Robert	7 F Willibald	7 M Albert
8 S Erhard	8 M Hieronymus Ä.	8 M Erna	8 S Walter	8 M Ida	8 D Giselbert	8 S Kilian	8 D Dominikus
9 M Julian	9 D Erich	9 D Franziska	9 S Palmsonntag	9 D Volkmar	9 F Ephräm	9 S Veronika	9 M Edith
10 D Gregor	10 F Hugo	10 F Emil	10 M Gerold	10 M Gordian	10 S Heinrich v. B.	10 M Engelbert	10 D Laurentius
11 M Theo	11 S Benedikt	11 S Ulrich	11 D Reiner	11 D Jakobus	11 S Dreifaltigkeits-So.	11 D Oliver	11 F Klara
12 D Ernst	12 S Gregor	12 S Beatrix	12 M Herta	12 F Pankrätius	12 M Leo	12 M Nabor u. Felix	12 S Hilaria
13 F Jutta	13 M Jordan	13 M Leander	13 D Gründonnerstag	13 S Servatius	13 D Gerhard	13 D Arno	13 S Kassian
14 S Reiner	14 D Valentin	14 D Mathilde	14 F Karfreitag	14 S Muttertag	14 M Gottschalk	14 F Kamillus	14 M Meinhard
15 S Arnold	15 M Siegfried	15 M Luise	15 S Karsamstag	15 M Sophie	15 D Vitus	15 S Egon	15 D Mariä Himmelf.
16 M Marcel	16 D Juliana	16 D Herbert	16 S Ostersonntag	16 D Johannes v. Nep.	16 F Benno	16 S Carmen	16 M Stefan
17 D Anton	17 F Silbinus	17 F Gertrud	17 M Ostermontag	17 M Walter	17 S Adolf	17 M Gabriele	17 D Jutta
18 M Priska	18 S Simon	18 S Eduard	18 D Alexander	18 D Erich	18 S Fronleichnams-So.	18 D Arnold	18 F Helena
19 D Mario	19 S Irmgard	19 S Josef	19 M Werner	19 F Kuno	19 M Romuald	19 M Justa	19 S Sebald
20 F Fabian u. Sebastian	20 M Korona	20 M Claudia	20 D Wilhelm	20 S Valeria	20 D Adalbert	20 D Elias Proph.	20 S Bernhard
21 S Meinrad	21 D German	21 D Christian	21 F Konrad	21 S Konstantin	21 M Aloisius	21 F Daniel Proph.	21 M Maximilian
22 S Vinzenz	22 M Isabella	22 M Elmar	22 S Kaj	22 M Julia	22 D Thomas	22 S Maria Magdalena	22 D Siegfried
23 M Heinrich	23 D Unsinniger Donn.	23 D Otto	23 S Weißer Sonntag	23 D Desiderius	23 F Edeltraud	23 S Brigitta	23 M Rosa v. Lima
24 D Franz v. Sales	24 F Matthias	24 F Karin	24 M Marian	24 M Dagmar	24 S Johannes d. T.	24 M Christoph	24 D Bartholomäus Ap.
25 M Pauli Bekehrung	25 S Walburga	25 S Verkünd. d. Herrn	25 D Staatsfeiertag	25 D Magdalena	25 S Herz-Jesu-So.	25 D Jakobus d. Ä. Ap.	25 F Ludwig
26 D Titus	26 S Gerlinde	26 S Emmanuel	26 M Helene	26 F Maria	26 M Johannes	26 M Anna	26 S Margareta
27 F Angela	27 M Rosenmontag	27 M Ernst	27 D Anastasius	27 S Augustin	27 D Harald	27 D Berthold	27 S Gebhard
28 S Thomas v. Aquin	28 D Faschingsdienstag	28 D Wilhelm	28 F Peter	28 S Christi Himmelf.	28 M Serenus	28 F Nazarius	28 M Augustinus
29 S J. Freinademetz		29 M Berthold	29 S Katharina	29 M Maximin	29 D Peter u. Paul	29 S Marta	29 D Sabina
30 M Martina		30 D Amadeus	30 S Hildegard	30 D Ferdinand	30 F Otto	30 S Ingeborg	30 M Felix
31 D Johannes Bosco		31 F Benjamin		31 M Felix		31 M Ignatius v. L.	31 D Raimund

# Räume der Phantasie



## ASGB Mitgliedsausweis 2017

Autonomer Südtiroler Gewerkschaftsbund

I-39100 Bozen	Bindergasse 30	T 0471 308200
I-39042 Brixen	Vittorio Veneto-Str. 33	T 0472 834515
I-39031 Bruneck	St. Lorenzner-Str. 8	T 0474 554048
I-39042 Sterzing	Neustadt 24	T 0472 765040
I-39012 Meran	Freiheitsstraße 182/c	T 0473 237189
I-39028 Schlanders	Holzbruggweg 19	T 0473 730464
I-39044 Neumarkt	Straße der Alten Gründungen Nr. 8	T 0471 812857

### HINWEIS

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ihr haltet das Dezember-Aktiv in den Händen, mit welchem wir euch auch den Mitgliedsausweis und einen Faltkalender mitschicken.

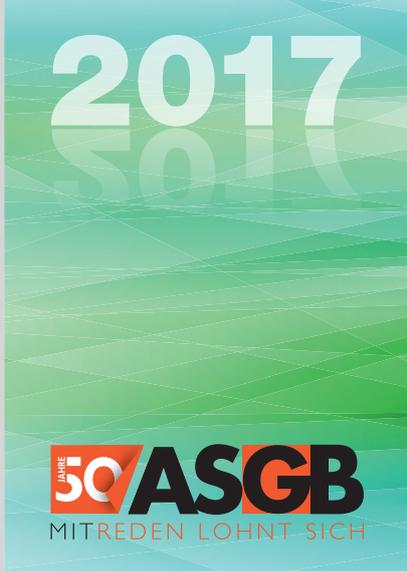
Mitglieder, die den Beitrag jährlich bezahlen, bekommen den Mitgliedsausweis nicht mit dieser Zeitung zugeschickt. Sie erhalten ihn, wie üblich, nachdem sie den Mitgliedsbeitrag beglichen haben.

Wir danken für euer Verständnis.

SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
1 F Verena	1 S Rosenkranz-So.	1 M Allerheiligen	1 F Natalie
2 S Ingrid	2 M Schutzensgelfest	2 D Allerseelen	2 S Luzius
3 S Schutzensgelfest-So.	3 D Ewald	3 F Hubert	3 S 1. Advent
4 M Rosa	4 M Franz v. Assisi	4 S Karl Borromäus	4 M Barbara
5 D Roswitha	5 D Attila	5 S Allerseelen-So.	5 D Hanno
6 M Magnus	6 F Bruno	6 M Leonhard	6 M Nikolaus
7 D Regina	7 S Markus	7 D Engelbert	7 D Ambrosius
8 F Mariä Geburt	8 S Hugo	8 M Gottfried	8 F Mariä Empf.
9 S Korbinian	9 M Sara	9 S Theodor	9 S Valeria
10 S Nikolaus v. T.	10 D Daniel	10 F Andreas	10 S 2. Advent
11 M Hilda	11 M Quirin	11 S Martin	11 M David
12 D Mariä Namen	12 D Maximilian	12 S Emil	12 D Hartmann
13 M Notburga	13 F Eduard	13 M Stanislaus	13 M Ottilia
14 D Kreuz-Erhöhung	14 S Alan	14 D Alberich	14 D Berthold
15 F Mariä Schmerzen	15 S Theresia	15 M Leopold	15 F Christiane
16 S Edith	16 M Hedwig	16 D Othmar	16 S Adelheid
17 S Hildegard v. B.	17 D Rudolf	17 F Florin	17 S 3. Advent
18 M Lambert	18 M Lukas	18 S Odo	18 M Philipp
19 D Wilma	19 D Paul v. Kreuz	19 S Elisabeth	19 D Susanna
20 M Eustachius	20 F Wendelin	20 M Edmund	20 M Eugen
21 D Matthäus Ap. u. Ev.	21 S Ursula	21 D Gelasius	21 D Hagar
22 F Moritz	22 S Kordula	22 M Cäcilia	22 F Jutta
23 S Thekla	23 M Johannes v. K.	23 D Klemens	23 S Viktoria
24 S Rupert	24 D Anton	24 F Flora	24 S 4. Advent/Hl. Abend
25 M Nikolaus v. Flüe	25 M Daria	25 S Katharina	25 M Weihnachten
26 D Damian	26 D Albin	26 S Konrad	26 D Stephanstag
27 M Hiltrud	27 F Wolfhard	27 M Oda	27 M Johannes Ap. u. Ev.
28 D Lioba	28 S Simon u. Judas T.	28 D Berta	28 D Unschuld. Kinder
29 F Erzengel Michael	29 S Ferrutius	29 M Jolanda	29 F Thomas Becket
30 S Hieronymus	30 M Dietger	30 D Andreas Ap.	30 S Felix I.
	31 D Wolfgang		31 S Silvester

### Büro des ASGB

- Landesleitung Bozen** Bindergasse 30 Tel. 0471 308200
- Bezirksbüro Brixen** Vittorio Veneto-Str. 33 Tel. 0472 834515
- Bezirksbüro Bruneck** St. Lorenzner-Str. 8 Tel. 0474 554048
- Bezirksbüro Meran** Freiheitsstraße 182/c Tel. 0473 237189
- Bezirksbüro Schlanders** Holzbruggweg 19 Tel. 0473 730464
- Bezirksbüro Sterzing** Neustadt 24 Tel. 0472 765040
- Bezirksbüro Neumarkt** Straße der Alten Gründungen 8 Tel. 0471 812857
- DGA-Steuerabteilung** Bindergasse 30 - Bozen Tel. 0471 308286
- ASGB-Patronat** Bindergasse 22 - Bozen Tel. 0471 308210
- ASGB-Landesbedienstete** Silvius-Magnago-Platz, 3 - Bozen Tel. 0471 974598



*Wir wünschen allen  
Mitgliedern  
und Freundinnen  
des ASGB  
fröhliche Weihnachten  
und ein  
glückliches Jahr 2017*

Der Bundesvorstand,  
der Leitungsausschuss  
und die MitarbeiterInnen  
des ASGB.

